

**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

6. Sitzung • Mittwoch, 17.06.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 9.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 9.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/054/2015<br>Kenntnisnahme   |
| 9.2. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015<br>(Budgets und Arbeitsprogramme)  | 201/003/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 9.3. | Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im<br>Naturschutzgebiet Exerzierplatz   | 32-2/011/2015<br>Kenntnisnahme |
| 10.  | Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage<br>der Finanzierung durch den Asylfond AMIF<br><b>Tischauflage</b> | OBM/004/2015<br>Beschluss      |
| 11.  | Änderung der Landschaftsschutzverordnung;<br>Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal<br>als Hundeanleinzonen    | 31/059/2015<br>Gutachten       |
| 12.  | Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz<br>hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014               | V/009/2015/1<br>Beschluss      |
| 13.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014<br>des GME (Amt 24)   | 241/016/2015<br>Gutachten      |
| 14.  | Budgetergebnisse 2014;<br>Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014  | II/079/2015<br>Gutachten       |
| 15.  | Jahresabschluss 2011 des städtischen Haushalts  | II/080/2015<br>Beschluss       |

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 16.   | Zwischenbericht des Stadtmuseums (Amt 46);<br>Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015 | 46/014/2015<br>Beschluss  |
| 17.   | Zwischenbericht des Jugendamtes (Amt 51);<br>Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015  | 51/049/2015<br>Beschluss  |
| 18.   | <b>Mittelbereitstellungen</b>  |                           |
| 18.1. | Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark                                    | 511/023/2015<br>Gutachten |
| 18.2. | Rückzahlung Staatszuwendung Siemens KiTa Helene-Richter-Straße                                   | 512/016/2015<br>Beschluss |
| 19.   | Anfragen   |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Juni 2015  
**STADT ERLANGEN**  
In Vertretung  
gez. Susanne Lender-Cassens  
2. Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/054/2015**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigen HFPA zum 2. Juni 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

**Anlagen:** Übersicht 06/2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
Zuständigkeitsbereich HFPA  
Stand: 2. Juni 2015**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
071/2014	5.5.14	ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte	OBM/13	Noch offen. Übersicht der Aufwandsentschädigungen aller Beiräte im Ältestenrat 13.4.15.
261/2014	5.11.14	Grüne Liste	Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße	OBM/13 mit IV/45 und VI/61	Fachausschussbehandlung ÄR am 24.6.2015; UVPA 21.7.2015 geplant
001/2015	7.1.15	Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Grüne Liste, FDP sowie erlanger linke, ödp, FWG	Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- u. Pflegeanstalt Erlangen	OBM/13	Thematische Aufarbeitung zwischen Stadtarchiv und Förderverein Medizingeschichte Erlangen-Nürnberg e.V. ist veranlasst.
059/2015	15.4.15	SPD	Antrag zum Ältestenrat Bürgerbeteiligung in Erlangen stärken: Einführung von Stadtteilbeiräten	OBM/13	In Bearbeitung
068/2015	4.5.15	GL	Entschädigung für Mitglieder des Jugendparlaments	OMB/13	In Bearbeitung
162/2014	21.10.14	SPD Pfister Barbara	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 20, Stabstelle BTM und Ref. V Finanzierung GEWOBSU	Referat II mit Ref. V III/30, VI/23	Abarbeitung der einzelnen Themenfelder (Finanzierungskonzept, Steuer etc.). Entsprechende Berater sind beauftragt
252/2014	22.10.14	Grüne Liste Wolfgang Winkler	Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeberverband	Ref. II	In Bearbeitung
069/2014	30.04.14	SPD, GL und FDP	Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen	OBM/ZV	Antrag im HFPA 13.5.2015 abschließend behandelt (Der Vorschlag zur organisatorischen Neuausrichtung der Sachgebiete steht noch aus).
040/2015	11.3.15	CSU	Ehrungsantrag	Ref. I/52	Ältestenrat 13.4.2015 (1.Diskussion)

				OBM/13	In Bearbeitung
022/2015	11.02.15	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	32-2	In Bearbeitung
041/2015	11.03.15	CSU	Verlängerung der Ausschankzeiten Altstadt 6-8/2015	32-2	In Bearbeitung
022/2015	11.02.15	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	32-2	Für HFGA im Juli vorgemerkt
038/2015	09.03.15	SPD Pfister Barbara Norbert Schulz	Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg	Ref. II	Behandlung in Sicherheitsrunde am 16.04.2015, zuvor im AK Gewalt. Zielrichtung: Keine Realisierung in 2015, Augenmerk auf Schulung der Sicherheitskräfte
062/2015	27.4.15	ÖDP	Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren: Einführung von „Girocode“ bei der Stadt Erlangen	Ref. II/203	abschließende Bearbeitung bis zur Sommerpause
070/2015	05.05.20 15	SPD	Crowdfunding	li/WA	In Bearbeitung
076/2015	06.05.20 15	SPD	Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen	li/WA mit Ref. IV	In Bearbeitung
071/2015	5.5.2015	SPD	Stelle für Interkulturelle Elternarbeit	OBM/ZV	In Bearbeitung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
201/003/2015

### Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2015 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. Quartal 2015 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2015.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

#### Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2015 (Sachkostenbudgets) – Zwischenstände zum 31.05.2015

Anlage 2: Personalkostenbudgetierung – Abrechnung 1. Quartal 2015

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 31.05.2015 – sog. „Ampel“

Anlage 4: Fortbildungscontrolling – Stand 31.05.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Ämterbudgets 2015 - Stand: 31.05.2015

## - Übersicht Sachmittelbudgets (Budgetierung 2015) -

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2015 Ertrag Plan	2015 Ertrag Ist	in %	2015 Aufwand Plan	2015 Aufwand Ist	in %	2015 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2015 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-971.200	-227.703	23	1.043.575	318.201	30	72.375	90.498	125	-18.124	-25
13	Bürgermeister- und Presseamt	-60.700	-31.250	51	819.243	216.237	26	758.543	184.987	24	573.556	76
14	Revisionsamt (ohne KTR 11142014)	-20.600	-4.138	20	17.600	2.717	15	-3.000	-1.420	47	-1.580	53
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100			16.963	4.859	29	15.863	4.859	31	11.004	69
16	PR - Personalrat	-200			6.303	1.680	27	6.103	1.680	28	4.422	72
17	eGov - eGovernment-Center (ohne KST 175100: K-BIT)				157.000	19.673	13	157.000	19.673	13	137.327	87
20	Stadtkämmerei (Produkte 1111, 1113 und 5711)	-109.000	-37.709	35	270.700	85.776	32	161.700	48.067	30	113.633	70
23	Liegenschaftsamt	-3.142.000	-2.500.393	80	741.350	203.927	28	-2.400.650	-2.296.466	96	-104.185	4
30	Amt für Recht und Statistik	-129.900	-59.323	46	86.600	45.820	53	-43.300	-13.503	31	-29.798	69
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Produkt 5371)	-82.100	-71.597	87	274.900	70.855	26	192.800	-742	0	193.542	100
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-4.582.000	-1.780.558	39	589.000	69.628	12	-3.993.000	-1.710.930	43	-2.282.070	57
33	Bürgeramt	-2.232.900	-771.115	35	1.008.300	324.388	32	-1.224.600	-446.728	36	-777.872	64
34	Standesamt (ohne Produkt 5531)	-225.500	-96.561	43	71.800	13.607	19	-153.700	-82.954	54	-70.746	46
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-278.600	-71.904	26	500.500	203.630	41	221.900	131.725	59	90.175	41
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Produkt 1226)	-11.600	-5.156	44	33.700	10.293	31	22.100	5.137	23	16.963	77
40	Schulverwaltungsamt (ohne KST 408010: Schul-IT)	-11.751.700	-6.763.533	58	6.882.300	1.776.913	26	-4.869.400	-4.986.620	102	117.220	-2
41	Amt für Soziokultur	-204.700	-77.425	38	2.112.922	806.288	38	1.908.222	728.863	38	1.179.360	62
42	Stadtbibliothek	-273.000	-91.745	34	293.000	127.848	44	20.000	36.102	181	-16.102	-81
43	Volkshochschule	-2.123.800	-1.192.969	56	1.872.233	1.167.578	62	-251.567	-25.391	10	-226.177	90
44	Theater	-1.214.000	-279.168	23	2.504.171	773.958	31	1.290.171	494.790	38	795.381	62
45	Stadtarchiv	-23.000	-12.977	56	138.000	24.494	18	115.000	11.517	10	103.483	90
46	Stadtmuseum	-80.000	-22.671	28	237.500	98.705	42	157.500	76.033	48	81.467	52
47	Kulturamt (einschl. KPB)	-1.575.200	-450.390	29	1.472.000	546.269	37	-103.200	95.879	-93	-199.079	193
52	Sportamt	-3.367.600	-228.548	7	5.481.620	2.186.882	40	2.114.020	1.958.333	93	155.687	7
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-103.100	-64.624	63	714.400	113.602	16	611.300	48.977	8	562.323	92
63	Bauaufsichtsamt	-1.029.800	-547.160	53	42.700	12.347	29	-987.100	-534.813	54	-452.287	46
66	Tiefbauamt	-388.500	-103.822	27	5.600.200	970.480	17	5.211.700	866.658	17	4.345.042	83

7/72

## Ämterbudgets 2015 - Stand: 31.05.2015

<b>- Übersicht Sachmittelbudgets (Budgetierung 2015) -</b>												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2015 Ertrag Plan	2015 Ertrag Ist	in %	2015 Aufwand Plan	2015 Aufwand Ist	in %	2015 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2015 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
<b>SUMME1</b>	<b>Summe</b>	<b>-33.981.800</b>	<b>-15.492.439</b>	<b>46</b>	<b>32.988.579</b>	<b>10.196.651</b>	<b>31</b>	<b>-993.221</b>	<b>-5.295.788</b>	<b>533</b>	<b>4.302.567</b>	<b>-433</b>
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-35.797.600	-10.180.550	28	47.385.000	21.185.514	45	11.587.400	11.004.964	95	582.436	5
51	Stadtjugendamt	-20.112.100	-9.628.890	48	35.404.700	14.455.551	41	15.292.600	4.826.660	32	10.465.940	68
<b>SUMME2</b>	<b>Summe ohne GME</b>	<b>-89.891.500</b>	<b>-35.301.879</b>	<b>39</b>	<b>115.778.279</b>	<b>45.837.716</b>	<b>40</b>	<b>25.886.779</b>	<b>10.535.837</b>	<b>41</b>	<b>15.350.942</b>	<b>59</b>
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.299.900	-747.390	58	16.945.500	3.988.308	24	15.645.600	3.240.917	21	12.404.683	79
<b>SUMME3</b>	<b>Summe</b>	<b>-91.191.400</b>	<b>-36.049.269</b>	<b>40</b>	<b>132.723.779</b>	<b>49.826.024</b>	<b>38</b>	<b>41.532.379</b>	<b>13.776.754</b>	<b>33</b>	<b>27.755.625</b>	<b>67</b>

8/72

OBM/ZV/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - 1. Quartal 2015

0  
9.2

Amt	Lastschriften							Gutschriften		Ergebnis 1. Quartal
	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/Me hrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Refinanzierungen von Planstellen ohne Hhansatz im Ertrag	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte	Sonstiges	
Ref.								4.629,56		4.629,56
11	-15.908,60				-56.721,58			54.059,77		-18.570,41
13	-12.105,33		-352,27		-3.857,16			9.057,90		-7.256,86
14								1.718,59		1.718,59
15	-1.237,32									-1.237,32
16					-2.797,36					-2.797,36
17								4.944,69		4.944,69
20	-14.263,22							25.285,81		11.022,59
23				-650,42						-650,42
24	-491,91			-18.039,62				128.189,06		109.657,53
30								3.648,96		3.648,96
31 - ohne Abfallberatung	-3.890,95							34.213,89		30.322,94
31- Abfallberatung								66,33		66,33
32	-31.271,32				-508,31			33.108,88		1.329,25
33	-31.274,90							39.115,14		7.840,24
34 - ohne Friedhof								120,82		120,82
34 - Friedhof	-12.514,96			-469,18				22.313,56		9.329,42
37								40.500,00		40.500,00
39 - ohne Fleischhygiene	-15,33							1.006,43		991,10
39 - Fleischhygiene				-674,65				7.664,84		6.990,19
40	-7.204,97							9.559,62	61.363,58	63.718,23
40M	-9.439,62							96.163,76		86.724,14
40T	-5.591,25			-10.008,38	-5.591,25			23.807,43		2.616,55
40W	-20.769,77							39.995,89		19.226,12
41				-168,17				90,66		-77,51
42				-1.604,77				9.189,33		7.584,56
43	-889,75			-1.315,86	-1.693,40			731,90		-3.167,11
44	-76.998,93			277,42				65.192,52		-11.528,99
45	-9.666,56							11.182,50		1.515,94
46								607,54		607,54
47	-6.303,28			-8.935,21				26.891,55		11.653,06
50	-21.204,91			-7.177,20		-5.250,00		46.120,30	6.668,24	19.156,43
51	-45.082,08		-851,33	-7.275,53		-6.625,00		163.165,13		103.331,19
52	-8.807,54			-6.673,42				7.201,27		-8.279,69
61	-5.083,07							41.221,30		36.138,23
63								8.986,89		8.986,89
66				-2.145,04	-1.285,99			37.671,89		34.240,86
<b>Gesamt</b>										<b>575.046,28</b>

Gesamt ohne Ref. 570.416,72  
 Gesamt ohne Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene 554.030,78

## Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand 31.05.2015

## Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja / nein-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	14	ja	---	Das Ertragssoll wird bis Jahresende erfüllt (Einnahmen vom ZVA)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	GSt	ja	---	Die Ertragseingänge erfolgen erst im 2. Halbjahr 2015.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
OBM/ZV	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entstehen durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenverrechnungen, die quartalsweise bzw. jährlich verrechnet werden. Somit erfolgen die Einnahmen nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate.  Im Sachkostenbudget des Amtes 11 sind ebenso alle Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht einem Fachamt zugeordnet werden können. Auch hier ist der Mittelabfluss nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	37	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	eGov	ja	---	Unregelmäßiger und verzögerter Mittelabfluss durch Projektgeschäft bei eGov	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	31	ja	---	Derzeit sind erst ca. 26 % Ausgaben getätigt. Ein Großteil wird erst im Herbst abfließen (Unterhalt, Gewässer, Zuschüsse).	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	39	ja	---	Ohne Fleischhygiene (Produkt 1226), da Kostenrechner	wie im Plan vorgesehen	ja	---

1172

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
I (Forts.)	41	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	52	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
II	20	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
III	30	ja	---	Die im Zusammenhang mit der Führung von Gerichtsverfahren angefallenen und evtl. noch anfallenden Mehraufwendungen werden im Rahmen der Budgetabrechnung durch die Stadtkämmerei ausgeglichen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	32	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	33	ja	---	Fehlende Sollstellung der Gebührenkasse für Mai (ca. 170.000 €)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	34	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	40	ja	---	Erträge wurden planmäßig erzielt.  Ein Großteil der Aufwendungen wird nicht periodisch / monatlich abgerechnet, sondern fällt aufgabenbedingt zeitlich versetzt oder sogar unplanbar an (z. B. Instandhaltung / Reparaturen, Gastschulbeiträge von Extern). Der Mittelabfluss wird aber in voller Höhe im 2. Halbjahr erwartet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	42	ja	<p>Personalkosten für Ersatzfahrer bei Krankheit (355 €/Tag): Aufwendungen bisher 4.255 € Personalkosten nach Umstellung (2014) im SK-Budget abgerechnet: FSJ-Kultur und Ferienarbeiter inkl. der Sozialbeiträge und Reisekosten ca. 15.000 €/Jahr. Aufwendungen bisher 1.979 € Nicht steuerbare Mehrkosten im Amt: 3.830 € Mehrkosten Porto (2014 und 2015) für Zeitschriften, Zeitungen 500 €/Jahr Mehrkosten wegen Umstellung auf Telefonflatrate (seit 2012) 1.200 €/Jahr Neues Gesetz über Betreiberabgabe/VG-Wort (seit 2014) 170 €/Jahr Mehrkosten für Reinigung Bücherbus (seit 2014) 1.160 €/Jahr Mehrkosten für Unterbringung/Garage Bücherbus (seit 2012) 800 €/Jahr Kostenübertrag auf die Ämter / Druckerkonsolidierung: 1.645 €/Jahr Kopiergeräte (seit 2013) 1.090 €/Jahr Drucker (seit 2013) 555 €/Jahr WLAN- und Internetkosten: 6.613 €/Jahr WLAN-Anschlusskosten 346 €/Jahr, WLAN-Betriebskosten 240 €/Jahr Internet-Sondernetz-Bibliothek-Anschluss 743 €/Jahr Betriebskosten mobilOPAC und Apps 1.000 €/Jahr Betriebskosten Onleihe 4.284 €/Jahr Einnahmerückgang bei Bareinnahmen/Bibliothek Januar bis Mai 6.400 €</p>	<p>-&gt;grundsätzlich keine Gegenfinanzierung: ca. 6.000 €  -&gt;grundsätzlich keine Gegenfinanzierung: ca. 15.000 €  -&gt;konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden  -&gt;konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden  -&gt;konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden  kann derzeit (31.05.2015) innerhalb des Budgets ausgeglichen werden</p>	wie im Plan vorgesehen; derzeitige Kosten können durch zwei Langzeiterkrankungen und ggf. der Budgetrücklage finanziert werden	ja	---
	43	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	44	ja	---	Da der Staatszuschuss jeweils erst im August des laufenden Jahres eingebucht wird, sind momentan erst rd. 21 % der erwarteten Erträge eingegangen (mit wären es bereits 81 %). Dies stellt aus der Sicht des Theaters kein Problem dar, zumal erst 30 % der geplanten Aufwendungen verausgabt wurden.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	45	ja	---	Bisher wurden erst rd. 16% der geplanten Ausgabemittel verbraucht, da sämtliche Projekte noch in den Anfängen sind und für diese zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend noch keine Ausgaben entstanden sind.  Die Erträge liegen mit rd. 53 % aufgrund von § 12 der Entwässerungssatzung (Prüfpflicht für Grundstücksentwässerungsanlagen) und der entsprechend häufigen Bauaktenanforderungen über dem Durchschnitt.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	46	nein	->Stellenausschreibung AL (8.800 €) ->Mehrkosten Postgebühren (4.000 €) ->Budgetunterfinanzierung	---	ca. 20.000 € schlechter als geplant	nein	Die Publikation des Sammlungskataloges Band 1 verzögert sich; Band 2 wird erst im Anschluss daran begonnen.
	47	nein	Die zweckgebundenen Mittel für das Buchprojekt Ref. IV „Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“ sowie das Kunstprojekt „Hase“ wurden gemäß den Budgetierungsregeln aufgrund eines bereits vorliegenden Defizits nicht in das Budget 2015 übertragen.	->Keine Gegenfinanzierung möglich, ein entsprechender Antrag auf Mittelbereitstellung wird im III. Quartal 2015 erfolgen.  Auf der Ertragsseite werden in Kürze Buchungen in Höhe von ca. 130.000 € (Staatszuschuss Sing- und Musikschule) sowie ca. 80.000 € (Eintrittsgelder Figurentheaterfestival) erwartet.	ca. 78.100 € schlechter als geplant	ja	---
	51	nein	Fördermittel BayKiBiG  Mehrausgaben für Unbegleitete minderj. Flüchtlinge	->nur 50 % Deckung durch Staat  ->Ausgaben sind im Budget nicht enthalten	ca. 3.600.000 € schlechter als geplant	ja	---
V	50	ja	Überwiegend gesetzliche Sozialleistungen (z. B. SGB II, SGB XII, Asyl usw.), die von der Stadt ausbezahlt sind, von staatlicher Seite aber erst mit Verzögerung erstattet werden. Die deutliche Überschreitung des unterjährigen Soll-Zuschussbedarfs kann deshalb <u>nicht</u> als Alarmzeichen gewertet werden.	Bei den Bundeserstattungen Bildungs- und Teilhabeleistungen zeichnet sich aber – wegen der falschen Verteilung durch den Freistaat Bayern – ein Defizit von ca. 0,66 Mio € für heuer ab	<u>muss zum jetzigen Zeitpunkt noch als offen angesehen werden</u>	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI	23	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	24	ja	---	Aufgrund des Budgetüberschusses aus dem HH-Jahr 2014 können die planmäßigen Maßnahmen finanziert werden.	Bei Verwendung des kompletten Budgetüberschusses aus dem HH-Jahr 2014 kann das Budget 2015 voraussichtlich ohne Defizit abgeschlossen werden.	ja	Nein Die in 2015 vorgesehenen Maßnahmen werden mit nur geringen Änderungen durchgeführt:  <u>Sanierung Egloffstein'sches Palais:</u> Vorbereitung entfällt für 2015  <u>Öffentliche WC-Anlage:</u> Planung erfolgt 2016  <u>Fachoberschule:</u> Einbau Aufzug zurückgestellt, da Realisierung im Zuge des Erweiterungsbaues  <u>Marie-Therese-Gymnasium Turnhalle:</u> Bauverzögerung durch Variantenuntersuchungen um 1 Jahr  <b><u>Anmerkung Amt 20:</u></b> Die Meldung von Amt 24 wurde unverändert übernommen. Das Fachamt schätzt die Änderungen im Arbeitsprogramm als so geringfügig ein, dass es abweichend von Ziffer 1.2.5 der Budgetierungsregeln (vgl. HHPlan 2015, Seite 345) keinen Beschluss zur Änderung des Arbeitsprogrammes einbringen möchte.
	61 mit PRP	ja	---	---	<b><u>ca. 20.000 € besser als geplant</u></b>	ja	---
	63	ja	---	Erträge aus Verwaltungsgebühren aufgrund der im Frühjahr anziehenden allgemeinen Bautätigkeit deutlich überdurchschnittlich	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	66	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

**Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 externe\*, aus dem Amtsbudget finanzierte\*\* Fortbildungsveranstaltungen\*\* besucht haben (Stand: 31.05.2015)**

\* gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadtinterne Fortbildungen

\*\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

**Hinweis:** Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden von Amt 20 nicht überprüft.

2015			
Referat	Amt	Anzahl der Beschäftigten	Fortbildungskosten Stand: 31.05.2015
OBM	13	6	3.469,70 €
	14	4	1.848,93 €
	Gst	1	105,00 €
	PR	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
OBM / ZV	11	18	9.900,00 €
	37	9	3.015,13 €
	eGov	7	1.264,60 €
I	31	11	4.795,00 €
	39 (einschl. Abt. 392)	Pflichtfortbildungen LGL Abt. 391: 6 Abt. 392: 8	insgesamt 368,98 €
	41	8	846,00 €
	52	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	2.080,00 €
II	20	4	2.767,06 €
III	30	5	1.784,53 €
	32	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	772,60 €
	33	9	5.996,30 €
	34	5	809,10 €
IV	40	2	930,50 €
	42	7	2.949,00 €
	43	4	1.500,00 €
	44	ca. 55 (Barcamp)	4.219,82 €
	45	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
	46	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
	47	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	1.056,00 €
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	25.331,00 €
V	50	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	11.338,42 €
VI	23	5	2.039,00 €
	24	11	2.420,38 €
	61 mit PRP	8	2.107,75 €
	63	2	1.104,19 €
	66	5	2.093,16 €

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32-2

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
32-2/011/2015

### Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im Naturschutzgebiet Exerzierplatz

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Ämter 23 und 31, FAU Erlangen Nürnberg

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Flächen des Röthelheimparkes einschließlich des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ waren bis ca. 30.06.1994 Teil einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft. Wegen der damit verbundenen Kontamination des Bodens fanden bereits in den Jahren 1995 und 1996 erste Untersuchungen im Hinblick auf Altlasten statt. Diese bezogen sich nicht ausschließlich auf Kampfmittel, sondern generell auf mögliche Verunreinigungen im Boden. Die normale Begehung des Geländes einschließlich Mäh- und Entbuschungsarbeiten sowie Beweidung durch Schafe war möglich.

Im Rahmen des Bebauungsplanes 380 - Universität Stadtstraße wurde eine Eingriffsausgleichsbilanz sowohl für den naturschutzrechtlichen als auch den Waldausgleich erarbeitet. Der Erschließungsträger (Freistaat Bayern) hat sich dazu verpflichtet, Teilflächen der Kompensationsfläche „Exerzierplatz“ bis zum Beginn der Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Kampfmittelbeseitigung untersuchen zu lassen. Im Abschlussbericht der beauftragten Firma wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der bisher gemachten Munitionsfunde von Seiten der Grundstückseigentümer geprüft werden sollte, ob die Restflächen noch zu untersuchen sind. Da es sich um öffentlich zugängliche Flächen handelt, sei dies auch im Sinne der unmittelbaren Gefahrenabwehr.

Das Ordnungsamt ordnete daraufhin am 28.04.2014 gegenüber

-dem Freistaat Bayern/FAU/Zentrale Universitätsverwaltung

-dem Umweltamt und

-dem Liegenschaftsamt

eine Kampfmitteluntersuchung sowie eine vollständige Kampfmittelberäumung, mindestens jedoch 50 cm Tiefe, des gesamten Geländes an.

Die Untersuchungen bzw. Beräumungen sind mittlerweile abgeschlossen. Auf dem Universitätsgelände wurden 3.000 kg Munition gefunden. Die Beräumung der Flächen des Umweltamtes erbrachte Munitionsfunde von 2.100 kg, die des Liegenschaftsamtes 48,5 kg. Sofern Sprengungen vor Ort notwendig waren, wurde das Gebiet weiträumig abgesperrt, so dass keine Gefahr für die Bevölkerung bestand.

Damit ist die Entmunitionierung des Exerzierplatzes flächendeckend durchgeführt. Für die sog. Wagenburg liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Gefährdung durch Kampfmittel vor.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30/SMA; I/31/JRB

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung und  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/059/2015**

### Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal als Hundeanleinzone

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	18.05.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 61, 63, 412, EB/773

#### I. Antrag

- Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
- Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Landschaftsschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten, das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“ weitestgehend als Hundeanleinzone auszuweisen. Änderungen von bestehenden Schutzgebietsgrenzen ergeben sich hierdurch nicht.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zum Erlass einer Änderungsverordnung.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 wurden durch die **beteiligten Ämter und Stellen keine wesentlichen Anregungen oder Einwendungen erhoben**, die eine Änderung des ausgelegten Verordnungsentwurfs oder der Karte erfordert hätten. Von einigen Stellen wurde die Ini-

tiative ausdrücklich begrüßt. Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen und rechtlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs im Amtsblatt wurden im Juni 2014 von der Interessensgemeinschaft gegen die Anleinpflcht (IG) dem Oberbürgermeister rd. 800 Unterschriften von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern übergeben, die sich gegen die Ausweisung der Anleinzonen aussprechen.

Im September 2014 erreichte die Verwaltung eine weitere Unterschriftenliste, vornehmlich unterzeichnet von Erlanger Jägern und Landwirten, die sich für eine Anleinpflcht im Regnitzgrund aussprachen und damit die Verwaltung baten, das in Lauf gesetzte Verordnungsverfahren unverändert fortzuführen.

Bei zwei Gesprächen zwischen Umweltamt und der IG gegen die Anleinpflcht wurde deutlich, dass seitens der Hundehalter vor allem Ausweisungen von geeigneten **Auslaufzonen** gewünscht werden. Die Verwaltung hat daher im Herbst 2014 eine **Prüfung aller städt. Grundstücke im Stadtgebiet** vorgenommen, die sich vom Grunde her für diese Zwecke eignen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ab sofort eine **Fläche zwischen der Georg-Krauß-Straße und RMD-Kanal (Alterlangen) sowie eine weitere Fläche südlich der Tennisanlage des Vereins Rot-Weiß (an der Schwabach)** als Auslauflächen angeboten werden können. Das städtische Grundstück am **Büchenbacher Holzweg** wird ebenfalls als Auslaufzone beibehalten. Dies wurde den Vertretern der IG in einem Gespräch Anfang März 2015 vermittelt. Weitere Wünsche nach Auslaufzonen konnten leider nicht berücksichtigt werden, weil im Gespräch mit anderen städt. Dienststellen unterschiedliche Interessens- und Nutzungskonflikte deutlich wurden, die zugunsten einer Auslaufzone nicht ausgeräumt werden können.

Die IG hat zudem angeregt, die zeitliche Befristung des Anleins um einen Monat zu verkürzen; die Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem Landesbund für Vogelschutz dieser Bitte gefolgt. **Die Anleinpflcht soll damit zwischen dem 01.03. und dem 31.08. eines Jahres gelten.** Somit ist eine textliche Änderung gegenüber dem Verordnungsentwurf zum Auslegungsbeschluss veranlasst, vgl. hierzu Anlage 2. Ergänzend ist auszuführen, dass aufgrund der städt. Grünflächensatzung rund um den Spielplatz am Freibad West bis Minigolf- und DJK-Anlage bereits ein Anleingebot gilt, da es sich hier um eine Freizeitanlage und um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind weitergehende Einwendungen der IG zu vernachlässigen, da eine Beibehaltung des Ist-Zustandes, also ein weiterhin Freies-Laufen-Lassen-von-Hunden während der Vogelbrutzeit naturschutzfachlich nicht mit dem Schutz von Wiesenbrütern im Regnitzgrund vereinbar ist und als Alternativen drei Freilaufzonen angeboten werden können. In der Zeit zwischen dem 01.09. und dem 28.02. eines Jahres können Hunde wie bisher unangeleint mitgeführt werden.

Alle Schilder am Regnitzgrund mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ sollen mit Zusatztafeln versehen werden, die auf die Anleinpflcht im o.g. Zeitraum hinweisen. Die Verwaltung hat auf Anregung der IG zudem die Infobroschüre für Erlanger Hundehalter neu konzipiert, in dem u.a. auf die neuen Auslaufzonen hingewiesen wird. Diese wird in Kürze unter Berücksichtigung der Beschlusslage veröffentlicht.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtliche Information: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 der Einstellung von zwei weiteren Personen in der städt. Naturschutzwacht zugestimmt, sobald die Anleinpflcht rechtswirksam ist. Nach Besetzung der Stellen entsteht hierfür ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von rd. 400 EURO brutto/Monat.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Liste der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Prüfung der Stellungnahmen aus Behördenbeteiligung, Stand 01.07.2014
  2. Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung)
  3. Entwurf der Landschaftsschutzkarte mit den künftigen Hundeanleinzonen im Regnitzgrund (Maßstab: 1 : 10.000), verkleinert (Originalkarte hängt in der Sitzung aus)

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Naturschutzbeirat am 18.05.2015

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Jähnert  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Ausweisung einer Hundeanleinzone im Erlanger Regnitztal**  
**Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen, Landkreise und Gemeinden zum Verordnungsentwurf**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Eingang</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>
1	Amt für Umweltschutz und Energiefragen - Gewässerschutz -	13.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
2	Polizeiinspektion Erlangen - Stadt	16.05.2014	Zustimmung; eine ganzjährige Anleinpflcht wäre wünschenswert.	Die Anleinpflcht soll primär zum Schutz des Brutgeschäftes von Wiesenvögeln erfolgen und wird temporär vom 01.03. – 31.08. eines Jahres verfügt (also einen Monat kürzer als ursprünglich vorgesehen).
3	Zweckverband Abfallwirtschaft ERH	19.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
4	Stadt Erlangen, Bauaufsichtsamt	19.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
5	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	19.05.2014	Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	<b>Entfällt</b>
6	Erlanger Stadtwerke AG	16.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
7	Stadt Herzogenaurach	19.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
8	Verwaltungsgem Heßdorf	19.05.2014	Kein Einwand..	<b>Entfällt</b>
9	Fernwasserversorgung Oberfranken	19.05.2014	Die Anlagen der FWO bleiben unberührt.	<b>Entfällt</b>
10	Staatliches Bauamt Nürnberg	19.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
11	Handelsverband Bayern e.V.	16.05.2014	Keine Bedenken.	<b>Entfällt</b>

12	Tennet TSO GmbH	19.05.2014	Keine Anlagen betroffen, keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
13	Kabel Deutschland	23.05.2014	Es besteht kein Handlungsbedarf.	<b>Entfällt</b>
14	DB Projektbau GmbH, Nürnberg	19.05.2014	Keine Einwände; Zustimmung zum Verordnungsentwurf.	Die Stellungnahme ist lt. Schreiben der DB Mobility Networks Logistics vom 03.06.2014 gegenstandslos.
15	Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg	22.05.2014	Keine Belange berührt, daher keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
16	Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde	21.05.2014	Keine Bedenken.	<b>Entfällt</b>
17	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken	19.05.2014	Keine Bedenken.	<b>Entfällt</b>
18	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.05.2014	Keine Bedenken.	<b>Entfällt</b>
19	Gemeinde Möhrendorf	26.05.2014	Keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
20	Wasserverband Langwissen und Lach	26.05.2014	Zustimmung der Landwirte.	<b>Entfällt.</b>
21	Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung	21.05.2014	Keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
22	Fernwasserversorgung Franken (FWF)	26.05.2014	Es bestehen keine Berührungspunkte mit Anlagen der FWF.	<b>Entfällt.</b>
23	Zweckverband Abfallwirtschaft ERH		Keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
24	IHK Nürnberg	28.05.2014	Keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
25	Deutsche Telekom Technik GmbH	28.05.2014	Belange der Telekom werden z. Zt. nicht berührt.	<b>Entfällt.</b>

26	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	02.06.2014	Es werden keine öffentlichen Belange berührt.	<b>Entfällt.</b>
27	Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern (Reg. v. Mfr)	02.06.2014	Keine Aspekte, die dem Verordnungserlass entgegenstehen.	<b>Entfällt.</b>
28	Immobilien Freistaat Bayern	04.06.2014	Keine Anregungen oder Einwendungen.	<b>Entfällt.</b>
29	DB Mobility Networks Logistics	03.06.2014	Keine Einwände gegen die inhaltlichen Änderungen der Verordnung.	<b>Entfällt.</b>
30	Jägervereinigung Erlangen e.V.	04.06.2014	Das Vorhaben wird befürwortet.	<b>Entfällt.</b>
31	Stadt Fürth	30.05.2014	Belange sind nicht betroffen.	<b>Entfällt.</b>
32	Planungsverband Region Nürnberg	05.06.2014	Eine Behandlung im Planungsausschuss des Verbandes ist nicht erforderlich.	<b>Entfällt.</b>
33	Landkreis Fürth	05.06.2014	Keine Einwände. Hinweis: Anleinplicht ist nur zweckmäßig, wenn konsequent überwacht wird.	Das Umweltamt beabsichtigt, nach Inkrafttreten der Anleinplicht die städt. Naturschutzwacht um zwei Personen zu verstärken.
34	Regionsbeauftragter der Region Nürnberg (7)	03.06.2014	Vorhaben ist überörtlich nicht bedeutsam.	<b>Entfällt</b>
35	Flughafen Nürnberg GmbH	06.06.2014	Keine Einwände.	<b>Entfällt.</b>
36	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	05.06.2014	Es werden keine wahrzunehmenden Aufgaben berührt.	<b>Entfällt.</b>
37	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	06.06.2014	Es werden aus forstlicher Sicht keine Einwendungen erhoben.	<b>Entfällt.</b>
38	Bezirk Mittelfranken	12.06.2014	Keine Anmerkungen.	<b>Entfällt.</b>

39	Autobahndirektion Nordbayern	13.06.2014	Belange sind nicht betroffen.	<b>Entfällt.</b>
40	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	17.06.2014	Die Ausweisung der Anleinzonen wird begrüßt. Die Dauergrünlandflächen dienen überwiegend der Gewinnung von Grünfütter für landwirtschaftliche Nutztiere. Neben dem Schutz der wiesenbrütenden Vogelarten kann zusätzlich eine Verunreinigung des Aufwuchses durch Fäkalien, wie Hundekot vermieden werden.	<b>Entfällt.</b>
41	Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde	12.06.2014	Die geplante Ausweisung von Hundeanleinzonen wird aus artenschutzfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt und unterstützt.	<b>Entfällt.</b>
42	DB Energie GmbH	18.06.2014	Kein Handlungsbedarf; der Schutz von Wiesenbrütern ist auch unser Anliegen, dem wir gerne nachkommen.	<b>Entfällt.</b>
43	Fischereiverband mittelfranken e.V.	30.06.2014	Es werden keine fischereilichen Belange berührt; es besteht Einverständnis.	<b>Entfällt.</b>
44	Eon Netz GmbH	25.06.2014	Gegen die Anleinpflcht im Regnitztal ist nichts einzuwenden.	<b>Entfällt.</b>
45	Ev-Freikirchliche Gemeinde Erlangen	28.06.2014	Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.	<b>Entfällt.</b>
46	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nbg.	26.06.2014	Es bestehen keine Bedenken.	<b>Entfällt.</b>
47	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.	25.06.2014	Grundsätzlich begrüßen wir den Schutz der Wiesenbrüter durch ein Anleingebot von Hunden im Regnitztal in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres. Wir sehen aber ein Kontroll- u. Vollzugsproblem.	Die Naturschutzbehörde beabsichtigt, hinsichtlich der künftigen Kontrollaufgaben die städt. Naturschutzwacht im Jahr 2015 um zwei Personen zu verstärken. Der UVPA hat dies bereits im Jahr 2014 befürwortet.

			<p>Man müsste eigentlich gerechterweise noch weiter gehen und über Kastrationsmaßnahmen von streunenden Hauskatzen und eine Katzensteuerpflicht nachdenken, denn Katzen sind im betreffenden Gebiet in enormer Populationsdichte vertreten, sind sogar in der Regel völlig unbeaufsichtigt auf freiem Feld und jagen und erbeuten dort (auch nachts) Singvögel und andere Kleintiere wie Reptilien und Amphibien in viel bedeutenderer Zahl, auch an Orten, wo Hunde nicht hinkommen, z. B. auf Bäumen.</p> <p>Nicht vergessen darf man auch, dass die konventionelle Landwirtschaft der Hauptfaktor ist, der für den Rückgang der Wiesenbrüter verantwortlich ist.</p>	Die Überlegungen hinsichtlich anzustrebender Maßnahmen bei Hauskatzen können nicht im naturschutzrechtlichen Verordnungsverfahren weiterverfolgt werden.
48	Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V.	24.06.2014	<p>1. Die geplante Änderung ist zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten in den Regnitzwiesen und der damit verbundenen Erhaltung der Artenvielfalt im Stadtgebiet unbedingt erforderlich. Gerade durch die Intensivierung der Landwirtschaft in vielen Ackerfluren sind Bodenbrüter sehr stark im Rückgang begriffen. Die Regnitzwiesen können in gewissen Umfang einen Rückzugsraum bieten. Allerdings wird der Bruterfolg der Vögel verhindert, wenn häufige Störungen durch freilaufende Hunde erfolgen.</p> <p>2. Die Wiesen dienen als landwirtschaftliche Flächen der Futtergewinnung für Nutztiere und damit auch der Lebensmittelproduktion. Durch Hundekot können Krankheiten auf Nutztiere übertragen werden. Bislang ist keine zuverlässige und regelmäßige Entfernung</p>	Entfällt, da den Anregungen entsprochen wird.

			von Hundekot aus den Wiesen durch die Halter erfolgt. Daher halten wir die Änderung auch aus Gründen der Gesundheitsvorsorge für Mensch und Tier erforderlich.	
49	Ortsbeirat Frauenaarach	26.06.2014	Wir sind der Meinung, dass auch im Regnitztal Freilaufzonen für Hunde auszuweisen sind. Ansonsten besteht die Befürchtung, dass sich Hundebesitzer in andere Regionen des Stadtgebietes Erlangen verlagern, um ihren Hunden dort den für diese Tiere nötigen Freilauf zu gewähren. Dies würde zu einer Überbelastung der noch bestehenden Freilaufzonen führen und sicherlich zu Konflikten mit den dortigen Anwohnern/ Betroffenen und den Hundebesitzern untereinander führen. Außerdem sollten die Interessen von Hundebesitzern und den von Hunden beeinträchtigten Bürgern in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.	Grundsätzlich muss beachtet werden, dass hierfür nur städt. Flächen in Frage kommen können. Eine Freilaufzonensuche wurde durchgeführt; hierzu wird auf den Sachbericht verwiesen.
50	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Nürnberg	26.06.2014	Von den geplanten Maßnahmen sind keine Eisenbahnbetriebsanlagen betroffen, auch deshalb, weil die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg nicht unmittelbar an die betroffenen Gebiete angrenzt. Gegen die Verordnung bestehen keine Einwände.	Entfällt.

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über den Schutz von  
Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen  
(Landschaftsschutzverordnung)**

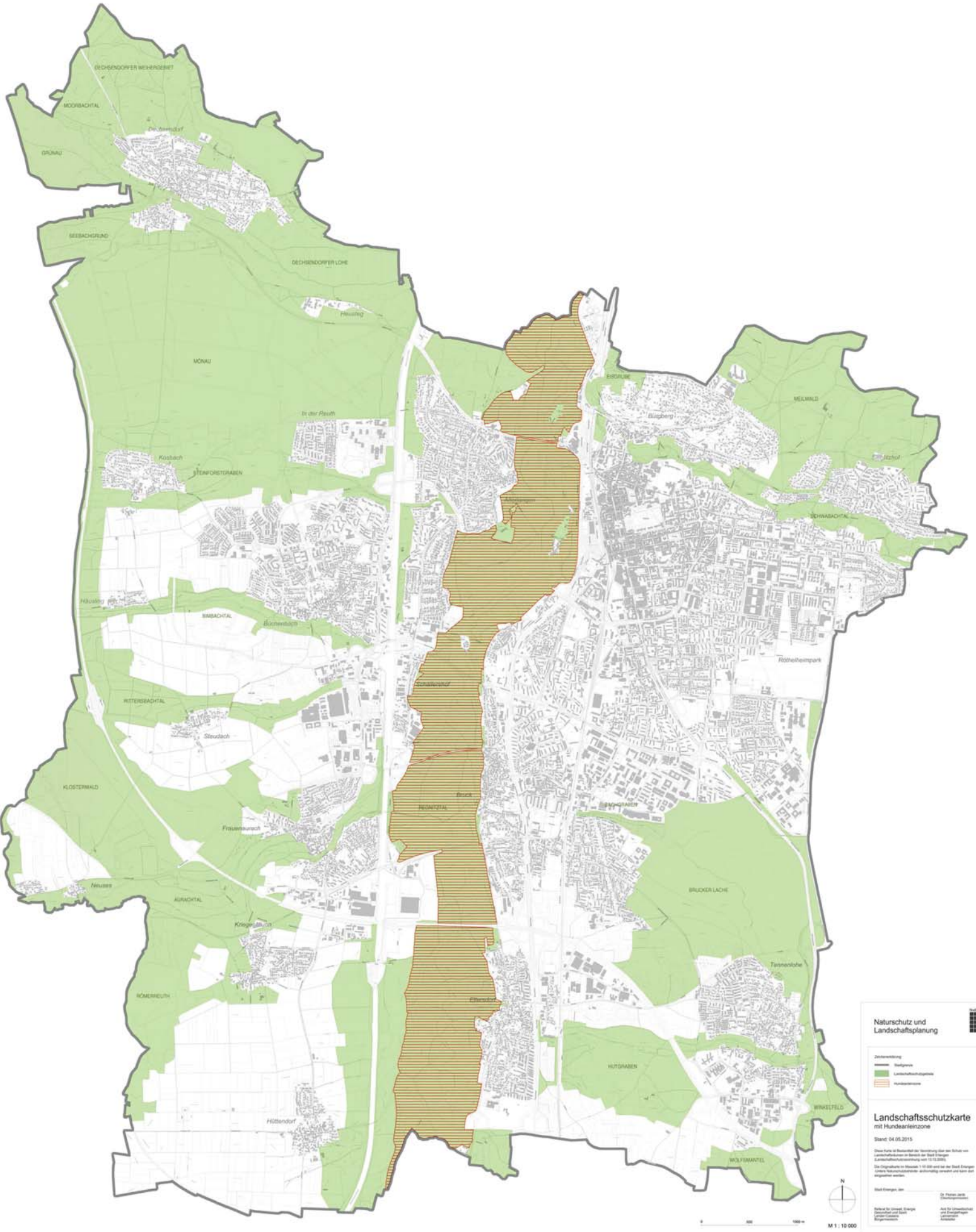
**Art. 1**

Die Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2000 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 21.12.2000) i. d. F. vom 15.11.2011 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 24.11.2011) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000) vom 05.10.2011 durch die Worte Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000) vom 04.05.2015 ersetzt.
2. In § 2 Absatz 2 Satz wird nach Nr. 5 Nr. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: innerhalb der in der Schutzgebietskarte (§ 1 Abs. 3 Satz 2 dieser Verordnung) mit roter Schraffur eingetragenen Zonen in der Zeit vom 01.03. bis 30.08. eines Jahres Hunde unangeleint laufen zu lassen.

**Art. 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:  
Preuß, Elisabeth

Vorlagennummer:  
V/009/2015/1

### Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 50/Behindertenbeauftragter, Ref. IV

#### I. Antrag

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.  
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.
4. Die Fachämter werden beauftragt, entsprechende Maßnahmen für die Folgejahre im Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.

#### II. Begründung

Am 28. Februar 2014 fand im Rathaus die erste Erlanger Inklusionskonferenz statt. Sie wurde vom „Runden Tisch Inklusion in der Bildung“ angeregt und von einer Vorbereitungsgruppe aus Mitgliedern des Runden Tisches konzipiert.

Ziel war zum einen Information, da bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches immer wieder deutlich wurde, dass nach wie vor ein sehr großes Informationsbedürfnis herrscht: bei Behörden, Schulen, Institutionen, aber auch bei betroffenen Familien. (Letztere arbeiten beim Runden Tisch mit und waren auch in großer Zahl bei der Konferenz vertreten.)

Die Konferenz begann mit einem Vortrag zum Thema „Inklusive Schule – Leben und Lernen mit-tendrin“ von Dr. Cornelia Rehle, Universität Augsburg. Ihre Forderungen nach sinnvollen Maßnahmen hat sie in Gelingensfaktoren zusammengefasst, die deutlich machen, dass Inklusion nicht nur Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dabei fordert Frau Dr. Rehle ein, dass jeder diese Verantwortung auch annehmen muss. Denn das Wort „gesamtgesellschaftlich“ birgt die Gefahr des „Es ist wichtig, zuständig aber sind andere.“

Frau Dr. Rehle fordert unter anderem konkret:

- In jedem Einzelfall Kooperation der gesamten Schulfamilie und sonstigen Betreuern des behinderten Kindes
- Einbeziehung der gesamten Schulfamilie, falls das Schulprofil „Inklusive Schule“ angestrebt wird
- Veränderung in Ausbildungscurricula (Kompetenz zur Einschätzung individueller Fähigkeitsprofile, didaktisch-methodische Kompetenzen und viele andere mehr)
- Coaching der Lehrkräfte, wenn sie mit inklusivem Unterricht beginnen

- Schulbegleiter/Integrationshelfer müssen Teil des Kollegiums werden
- Supervisionsangebote

Dies alles kann nur gelingen, wenn Schulleiter, Elternbeiräte und die Staatsregierung ihren Teil dazu beitragen.

Konstantes Thema am Runden Tisch sind die Schulbegleiter – besonders deren Beantragung, Genehmigung, die Zeitschienen, Finanzierung und Qualifizierung.

Hier ist nach wie vor Information notwendig, die bei allen Lehrern und Familien ankommen muss, um im Einzelfall rechtzeitig einen Schulbegleiter beantragen zu können. Ein Mitarbeiter des Bezirkes hat die Fördergrundlagen erklärt.

Im World-Cafè wurden schließlich die Teilnehmer nach der Diskussion folgender drei Fragen aufgefordert, konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Inklusion im Erlanger Bildungssystem zu nennen:

*1. Erlangen im Jahr 2014:*

*Gehen Sie auf Exkursion!*

*Wo sehen Sie bereits Ansätze für Inklusion in der Bildung oder haben davon gehört/gelesen?*

*2. Machen Sie eine Zeitreise mit dem ‚INK-Mobil‘ in das Jahr 2020!*

*Als Sie aussteigen, stellen Sie fest, dass in Erlangen Inklusion in der Bildung umfassend umgesetzt wurde.*

*Was fällt Ihnen bei näherer Betrachtung alles auf und vor allem: Was begeistert Sie besonders?*

*3. Erlangen im Jahr 2014:*

*Planen Sie mit!*

*Formulieren/Malen Sie möglichst konkret kleine (Zwischen-)Ziele und erste Umsetzungsschritte zu Ihrer ausgewählten Vision.*

Folgende Vorschläge scheinen zur Umsetzung geeignet:

1. Der Bildungsreferent setzt das Thema bei Gesprächen mit den Schulleitern und in den jeweiligen Schulen als konstanten TOP an.
2. Angebot einer Fortbildung für Lehrer, die behinderte Kinder in ihren Klassen haben - möglichst noch im alten Schuljahr
3. Beantragung des Modells „Partnerklasse“ für Erlangen  
Der Antrag wurde gestellt.
4. Ausschreibung der Stelle „Inklusionskoordination“ nach Genehmigung des Haushalts.
5. Statistische Erhebung/Evaluation der Erfahrungen mit Schulbegleitern (ausreichende Information vorab, Dauer bis zur Genehmigung, Zahl der genehmigten Stunden, Nachmittage?)
6. Gespräch mit dem Stadtverband der Kulturvereine um den Vereinen Informationen zu Inklusion anzubieten
7. Überprüfung der Kommunikation vom Rathaus nach außen: An welchen Stellen ist sie noch nicht barrierefrei? Wird möglichst immer das 2-Sinne-Prinzip eingehalten?
8. Alle Entscheidungen der Stadtverwaltung müssen „inklusiv“ durchdacht werden. Gegebenenfalls ist das „FORUM“ für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.
9. Erstellung wichtiger Flyer auch in leichter Sprache (Willkommensbroschüre)  
Jedes Amt ist aufgefordert in dieser Hinsicht seine Publikationen durchzusehen.
10. Die Information über die Beratungsstelle im Rathaus (Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum) ist noch besser zu streuen.

Inklusion in der Bildung findet natürlich nicht nur an Schulen, sondern an vielen anderen städtischen Einrichtungen und Vereinen etc. statt. Der „Runde Tisch Inklusion“ ist daher sehr divers besetzt – nicht nur mit städtischen Ämtern, sondern mit vielen weiteren Akteuren im Feld Inklusion.

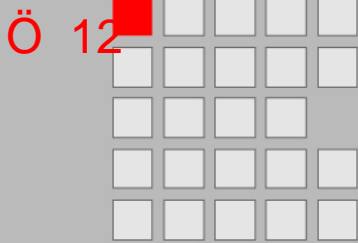
**Anlagen:**                    **SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014**  
**Inklusionsmaßnahmen Amt 40, Amt 42, Amt 43, Amt 47**  
**Inklusionsmaßnahmen Amt 40 mit Stand vom 12.05.2015**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**  
Eingang: **21.10.2014**  
Antragsnr.: **164/2014**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **IV; V**  
mit Referat:

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm an die Referate IV und V:  
Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die auf der Inklusionskonferenz (mit dem Schwerpunkt) Bildung zu Beginn  
des Jahres erarbeiteten Handlungsansätze sind bisher nur dem Runden  
Tisch Inklusion/ Bildung vorgelegt worden.

Wir beantragen daher:

In Absprache der beiden beteiligten Referate werden die Ergebnisse  
zusammengefasst und für die Behandlung in den zuständigen  
Stadtratsgremien (Bildungsausschuss und JHA) aufbereitet.  
Dazu gehören auch Vorschläge zur Priorisierung und Umsetzung  
einschließlich evtl. erforderlicher Ressourcen.

Gleichzeitig beginnt Referat V mit den Vorbereitungen einer  
Folgekonzferenz im Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

**Datum**  
21.10.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Barbara Pfister

**Durchwahl**  
0176-21326541

**Seite**  
1 von 1

**Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz**

**AMT 40, SCHULVERWALTUNGSAMT**

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind vorhanden	Welche Maßnahmen werden 2015 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
<p><b><u>Bauliche Voraussetzungen (insbes. Barrierefreiheit)</u></b></p> <p>Pro Schulart ist mindestens eine Schule in Erlangen barrierefrei.</p> <p>Von 33 Schulen werden 9 als vollständig barrierefrei, 12 als eingeschränkt barrierefrei und 12 als nicht barrierefrei eingestuft.</p> <p>Eine Liste mit Informationen zur Barrierefreiheit insgesamt, der Beschaffenheit des Eingangsbereichs und des Vorhandenseins von Aufzug und Behindertentoilette liegt dem Schulverwaltungsamt vor.</p> <p>Im Rahmen der Sanierung von Bestandsgebäuden sowie bei Neubauten werden Schulen grundsätzlich barrierefrei ausgestattet. Diesbezüglich findet im Vorfeld der Maßnahmen ein enger Austausch mit der Behindertenberatung statt (vgl. MzK im Schulausschuss vom 08.03.2012).</p> <p>Bei nicht barrierefreien Schulen werden oft beispielsweise durch Raumauswahl und Tausch von Klassenzimmern „einfache Lösungen“ geschaffen.</p>	<p>Anbau eines Aufzugs an die FOS/BOS</p> <p>Anbau eines Aufzugs an das CEG geplant, Zeitrahmen ist noch zu klären</p> <p>Bau einer Rampe vom Pausenhof zum Eingang der Pausenhalle des ASG</p>	<p>An der Staatlichen Berufsschule ist der Verwaltungstrakt für Rollstuhlfahrer bislang nur über eine provisorisch geschaffene Rampe zu erreichen. Die Planung für den barrierefreien Umbau (ursprünglich geplant für 2015) liegt vor, Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000,- müssten dafür bereitgestellt werden (aktuell eine Schülerin im Rollstuhl durch Einschränkungen betroffen). Bedarfsnachweis im Bildungsausschuss am 05.02.2015 vorgesehen.</p> <p>Der weitere barrierefreie Ausbau von Schulen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms ist sinnvoll. In dem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass der vorgesehene Zeitplan bis 2021 eingehalten wird und das Programm im Anschluss für die dann noch unsanierten Schulen erweitert wird.</p> <p>Neben der Barrierefreiheit werden die Einrichtung speziell eingerichteter Fachräume (z. B. Ruheraum, Toberaum) von Schulen als notwendige Inklusionsmaßnahme gesehen.</p>
<p><b><u>Einrichtung des sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ)</u></b></p> <p>Unterstützung und Hilfsangebote bei sonderpädagogischen und schulpsychologischen Fragestellungen unabhängig von Schulart und Lernort.</p> <p>Umfassende Beratung im Bereich von Vorschule und Schule zur Ausgestaltung inklusiver Ansätze zur Hilfestellung für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung bei Schullaufbahnentscheidungen.</p> <p>Kontakt: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 9.OG, Zi: 907 im Schulverwaltungsamt, Tel. 09131/ 862655</p>	<p>Aktuell laufen 4 Elternberatungen zum Thema Einschulung (Beratertermine, Durchführung von Tests zur Einstufung der Betroffenen, Austausch mit allen beteiligten Stellen).</p>	<p>Die Kapazität auch für weitere Beratungsfälle ist aktuell vorhanden.</p>

<p><b><u>Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen</u></b></p> <p>Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Schule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche.</p> <p>Partnerklassen sind vor allem Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen. Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab.</p> <p>Vorhandene Partnerklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) in der Friedrich-Rückert-Schule (FRS). Kooperativer Unterricht mit Regelklassen und Teilnahme am Schulleben.</p> <p>Vorhandene Kooperationsklasse mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in der Mönauschule (BUN).</p> <p>Vorhandene Kooperationsklasse mit dem SFZ sowie eine Klasse für verhaltensauffällige Kinder an der Ernst-Pentzold-Schule.</p>	<p>Einrichtung einer weiteren Partnerklasse mit einer Förderschule aus dem G-Bereich ist geplant, Planung ab 2015 angedacht.</p>	<p>Die Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen liegt in den Händen der Schulleitungen und bedarf der Genehmigung.</p> <p>Die Mönauschule wird zukünftig die Genehmigung weiterer Kooperationsklassen beantragen.</p>
<p><b><u>Einzelinklusion durch die Schulen</u></b></p> <p>Aktuell wurden dem Schulverwaltungsamt durch die Erlanger Schulen 92 „Inklusionsfälle“ gemeldet mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten (Körperbehinderung, geistige Behinderung, psychische Behinderung, sozio-emotionale Behinderung, Down-Syndrom, Blasen-kath., Glasknochenkrankheit, Lernbehinderung, Asperger-Syndrom, Hörgeschädigte, Tourette-Syndrom, Fanconi-Anämie, ADHS, Epilepsie, Korea-Huntington etc.). Daraus ergeben sich vollkommen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. In vielen Fällen findet die Inklusion ohne zus. Unterstützung (z. B. durch Schulbegleiter) statt.</p> <p>Beschaffung individueller Lehrmaterialien und Lernhilfen durch die Schulen aus deren Schulbudgets bzw. Bezuschussung durch Amt 40 im Einzelfall (z. B. Brailleschreibmaschine, Unterrichtsmaterialien).</p> <p>Verleihe von Lehrmaterialien durch das Sonderpädagogische Förderzentrum.</p> <p>Stundenweise Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des SFZ für Grund- und Mittelschulen.</p> <p>Schulbegleiter für einzelne Schülerinnen/Schüler.</p>	<p>Beschaffung individueller Lehrmaterialien und Lernhilfen durch die Schulen aus deren Schulbudgets bzw. Bezuschussung durch Amt 40 im Einzelfall</p>	<p>Die Schulen sammeln selbst noch Erfahrungen mit Inklusion und behelfen sich im Einzelfall durch die Ausleihe von Materialien und die Verwendung von Mitteln aus dem allgemeinen Schulbudget. Um dem wachsenden Bedarf an Lehr- und Lernmitteln gerecht zu werden ist mittelfristig die Unterstützung der Schulen durch die Einrichtung eines Topfes für Lehrmittel im Bereich Inklusion unerlässlich.</p> <p>Die gebundene Verwendung staatlicher Zuschüsse lediglich für zugelassene Lehrmittel (Schulbücher) wird in diesem Zusammenhang von den Schulen kritisiert.</p> <p>Als wichtigstes Kriterium für die Verbesserung von Inklusionsmaßnahmen werden von den Schulen die personellen Ressourcen genannt. Ansatzpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Schulbegleitung</li> <li>- Schülerhöchstgrenze/Klassengrößen</li> <li>- Anrechnungsstunden für Lehrkräfte</li> <li>- Zusätzliche Lehrerstunden für die individ. Förderung (dem Betreuungsaufwand angemessen)</li> <li>- Sozialpädagogen/Erzieher z. Unterstützung</li> </ul>

<p><b><u>Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte</u></b></p> <p>Das Staatliche Schulamt führte für alle Lehrerinnen und Lehrer der Erlanger Grundschulen eine halbtägige Pflichtschulung zum Thema Inklusion durch. Zur Sammlung erster Erfahrungen wurde zudem ein Arbeitskreis Kooperation für Lehrer von Regelschulen gemeinsam mit den Förderschulen geschaffen.</p> <p>Schulinterne Fortbildung werden von mehreren Schulen durchgeführt. Teilweise wurden auch externe Fortbildungen in Eigenregie veranlasst (z. B. Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit).</p>	<p>Schulinterne Fortbildungen werden aktuell beispielsweise an der WVS-Realschule umgesetzt.</p>	<p>Zusatzausbildungen für Lehrer und Erzieher</p>
<p><b><u>Inklusion muss „normal“ werden – Projekte an Schulen</u></b></p> <p>Organisation eines Snackverkaufs für Schüler durch behinderte Mitarbeiter der Fa. Access am Christian-Ernst-Gymnasium.</p> <p>Vereinzelt bereits Bildung von Inklusionsteams an Schulen, Formulierung eines Inklusionskonzepts oder Thematisierung von Inklusion im Unterricht und auf der Homepage der Schule.</p> <p>Gemeinsame Feiern von Regelschule und Förderschule finden z. B. zwischen Adalbert-Stifterschule und Georg-Zahn-Schule statt.</p>	<p>Thematisierung von Inklusion im Unterricht, in der Schülerzeitung etc. (aktuell beispielsweise an der RAE).</p> <p>Teilnahme der GS Tennenlohe am Teilprojekt „Unterstützungssysteme“ mit der Universität Würzburg.</p>	<p>Ausbau des Snackverkaufs im Christian-Ernst-Gymnasium zu einer vollständigen Schülerverpflegung durch Behinderte.</p>

Stand: 12.02.2015

**AMT 42, STADTBIBLIOTHEK**

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind in der Stadtbibliothek vorhanden	Welche Maßnahmen werden bis Ende 2015 / Anfang 2016 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
<p><b>Gebäude</b> Ist barrierefrei (Ausnahme: Regale)</p>		Büchenbach: wohnortnahe Versorgung durch barrierefreies Gebäude im Stadtteil
<p><b>Medien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschaffung spezieller Medien für Seh- und Hörgeschädigte</li> <li>- Medien in Leichter Sprache</li> </ul>		
<p><b>Technische Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Induktionsschleife</li> <li>- Anschaffung spezieller Geräte zur Erleichterung der Mediennutzung</li> <li>- Homepage weitestgehend barrierefrei / FAQs in Leichter Sprache</li> </ul>	Beantragung des neuen Katalogs OPEN über ITKs (aktueller Katalog ist nicht barrierefrei)	Flyer und Plakate auch in größerer Schrift Web-Katalog OPEN (barrierefrei). Kosten: 25.000 € Gebärdenübersetzung bei Veranstaltungen oder Führungen
<p><b>Inhaltliche / personelle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- persönliche Anspanchemöglichkeit, Hilfen im Haus (nicht planbar)</li> <li>- Veranstaltungen / Ausstellungen mit erweiterten Themen in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung</li> </ul>	<p>Ausbau des Angebots an Führungen für besondere Gruppen / Menschen mit Behinderung</p> <p>Ausbau der verschiedenen Veranstaltungen / Ausstellungen</p>	Bessere Verfügbarkeit von Mitarbeitern für persönliche Betreuung, Hilfen im Haus

Die vhs Erlangen bietet:

- barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten im vhs-Gebäude Friedrichstr. 19-21 und zu den ebenerdigen Räumen im vhs-Gebäude Friedrichstr. 17
  - barrierefreien Zugang in einer Reihe externer Unterrichtsgebäude sowie das Angebot, Veranstaltungen - wenn möglich - zu verlegen, falls der Zugang nicht barrierefrei sein sollte
  - für Menschen, die gehörlos sind, Vorträge mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache (siehe Logo „Gebärdende Hände“) und die Unterstützung durch eine Kommunikationsassistentin bei der Teilnahme an Kursen
  - für Menschen mit Hörbehinderung Vorträge und Diskussionen im Großen Saal der vhs, Friedrichstr. 19, der mit einer induktiven Höranlage ausgestattet ist
  - Sprachkurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und bei entsprechender Nachfrage auch in lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) für Menschen mit Hörbehinderung
  - barrierefreie Vorträge, Lesungen, Filme, Kurse zu sozialverträglichen Entgelten für Menschen mit körperlicher oder psychischer Behinderung im Projekt „Gemeinsam ERLangen – Bildung für Inklusion“ in Kooperation mit dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) und der Wabe e.V.
-

**Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. angestrebt (Ressourcen erforderlich)**

**Abt. 471 Festivals und Programme**

Die Abteilung verfügt über keine eigenen Veranstaltungsorte. Ein Großteil der Veranstaltungen findet an nur teilweise barrierefreien Spielorten statt. So ist das Markgrafentheater beispielsweise zwar mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet, dafür nur eingeschränkt für Rollstuhlfahrer geeignet (Oberes Foyer nicht erreichbar). Das Theater in der Garage und der Redoutensaal sind zwar für Rollstuhlfahrer erreichbar, es stehen aber keine Hilfen für Hörgeschädigte zur Verfügung. Viele Veranstaltungsorte werden nur temporär und kurzzeitig genutzt und sind häufig weder für eingeschränkt mobile noch für hörgeschädigte Besucher geeignet.

**Derzeitige Maßnahmen:**

- Die Websites der Festivals informieren über die Barrierefreiheit der einzelnen Veranstaltungsorte.
- Mitarbeiter der Abt. 471 und Hilfskräfte informieren vor Ort über Zugänge, Aufzugmöglichkeiten und Behindertentoiletten und helfen, soweit möglich, bei der Überwindung von baulich bedingten Barrieren.

**Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:**

- Es ist geplant, kurzfristig Kontakt mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (ZSL) und der Lebenshilfe aufzunehmen, um bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen und Angebote für den Veranstaltungsbereich (auch kurzfristig umsetzbare) Anregungen und Erfahrungen der Fachleute einzuholen.
- Im Zusammenhang mit dem Erlanger Poetenfest wurde bereits ein Erfahrungsaustausch mit dem Netz der deutschsprachigen Literaturhäuser und anderer großer Literaturveranstalter zum Thema Gebärdendolmetschung von Lesungen und Diskussionen begonnen.

**Langfristige Ziele (zusätzliche Ressourcen erforderlich):**

- Induktionsschleifen und Gebärdendolmetscher bei Veranstaltungen der Abt. 471 soweit „inhaltlich“ sinnvoll.
- Barrierefreie Internetauftritte
- Informationen in „leichter“ Sprache.
- Sonderveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (Blinde, Hörgeschädigte, fremdsprachige Besucher und Besucher mit geistigen Einschränkungen).

**Abt. 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städt. Sammlung**

Baulich: Behindertengerechter Eingang im PS an der Hauptstraße; Behinderten-WC vorhanden; behindertengerechte Aufzüge vorhanden; behindertengerechter Eingang ins Kunstpalais über die Rampe am Haupteingang

Inhaltlich: Es werden Führungen für Demenzkranke und ihre Angehörigen angeboten, ebenso Führungen für Gehörlose, für psychisch Kranke und suchtmittelabhängige Personen und Workshop-Angebote für die „Schule für Kranke“.

**Abt. 473 Frankenhof und Verwaltung**

Der Frankenhof ist aktuell nur eingeschränkt behindertengerecht. Die Räume der Jugendherberge sind für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich. Die Mitarbeiter im Frankenhof unterstützen und helfen behinderten Menschen aktiv dabei, damit sie ihr Ziel, den gewünschten Raum o. ä. im Haus erreichen können.

Der Architektenwettbewerb wird in 2015 abgeschlossen sein, nach dem Umbau wird das Gebäude vollständig behindertengerecht zugänglich sein.

**Abt. 474 Städtische Sing- und Musikschule**

Musikschulen sind grundsätzlich offen für die Arbeit mit Behinderten. Seit diesem Schuljahr gibt es hierfür eine Fachkraft, eine Kollegin hat sich in einem zweijährigen Lehrgang für die Arbeit mit Behinderten qualifiziert. Diese bezieht bereits Schüler mit körperlichen als auch anderen Behinderungen ein. Ebenso ist sie Ansprechpartnerin für das Kollegium bei Fragen zu Schülern, bei denen ein inklusiver Unterricht erforderlich ist.

**Jugendkunstschule**

Die Jugendkunstschule ist in der Schule für Kranke mit einem wöchentlichen Kreativ-Angebot vertreten. Ebenso mit einem regelmäßigen Angebot in der Kinder- und Jugendonkologischen Abteilung in der Klinik. Darüber hinaus reagiert die JuKS auf Anfragen und Projektvorhaben und liefert individuelle Lösungen wie z. B. individuelle Betreuung und Unterstützung einer Schülerin in der Schule für Kranke.

Amt 47/Kulturamt/St.-N.

Stand: 05.02.2015

**Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz**

**AMT 40, SCHULVERWALTUNGSAMT**

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind vorhanden	Welche Maßnahmen werden 2015 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
<p><b><u>Bauliche Voraussetzungen (insbes. Barrierefreiheit)</u></b></p> <p>Pro Schulart ist mindestens eine Schule in Erlangen barrierefrei.</p> <p>Von 33 Schulen werden 9 als vollständig barrierefrei, 12 als eingeschränkt barrierefrei und 12 als nicht barrierefrei eingestuft.</p> <p>Eine Liste mit Informationen zur Barrierefreiheit insgesamt, der Beschaffenheit des Eingangsbereichs und des Vorhandenseins von Aufzug und Behindertentoilette liegt dem Schulverwaltungsamt vor.</p> <p>Im Rahmen der Sanierung von Bestandsgebäuden sowie bei Neubauten werden Schulen grundsätzlich barrierefrei ausgestattet. Diesbezüglich findet im Vorfeld der Maßnahmen ein enger Austausch mit der Behindertenberatung statt (vgl. MzK im Schulausschuss vom 08.03.2012).</p> <p>Bei nicht barrierefreien Schulen werden oft beispielsweise durch Raumauswahl und Tausch von Klassenzimmern „einfache Lösungen“ geschaffen.</p>	<p>Erschließung Verwaltungstrakt und gewerblicher Trakt der Berufsschule über 2 Rampen (aktuell eine Schülerin im Rollstuhl durch Einschränkungen betroffen). Bedarfsnachweis im Bildungsausschuss am 05.02.2015, Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000,- sind notwendig. Ein 1. BA soll mit vorhandenen Mitteln noch 2015 zur Ausführung kommen.</p> <p>Planungsbeginn für die Nachrüstung eines Aufzugs an das CEG</p> <p>Bau einer Rampe vom Pausenhof zum Eingang der Pausenhalle des ASG</p>	<p>Der weitere barrierefreie Ausbau von Schulen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms ist sinnvoll. Beispielsweise soll für die FOS/BOS im Rahmen der Sanierung eine barrierefreie Erschließung eingerichtet werden.</p> <p>In dem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass der vorgesehene Zeitplan des Schulsanierungsprogrammes bis 2021 eingehalten wird und das Programm im Anschluss für die dann noch unsanierten Schulen erweitert wird.</p> <p>Neben der Barrierefreiheit werden die Einrichtung speziell eingerichteter Fachräume (z. B. Ruheraum, Toberaum) von Schulen als notwendige Inklusionsmaßnahme gesehen.</p>
<p><b><u>Einrichtung des sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ)</u></b></p> <p>Unterstützung und Hilfsangebote bei sonderpädagogischen und schulpsychologischen Fragestellungen unabhängig von Schulart und Lernort.</p> <p>Umfassende Beratung im Bereich von Vorschule und Schule zur Ausgestaltung inklusiver Ansätze zur Hilfestellung für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung bei Schullaufbahnentscheidungen.</p> <p>Kontakt: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 9.OG, Zi: 907 im Schulverwaltungsamt, Tel. 09131/ 862655</p>	<p>Vor der Schulanmeldung liefen Elterneinzelberatungen zum Thema Einschulung (Beratungstermine, Durchführung von Tests zur Einstufung der Betroffenen, Austausch mit allen beteiligten Stellen).</p>	<p>Die Kapazität auch für weitere Beratungsfälle ist aktuell vorhanden.</p>

<b><u>Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen</u></b>		
--	--	--

<p>Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Schule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche.</p> <p>Partnerklassen sind vor allem Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen. Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab.</p> <p>Vorhandene Partnerklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) in der Friedrich-Rückert-Schule (FRS). Kooperativer Unterricht mit Regelklassen und Teilnahme am Schulleben.</p> <p>Vorhandene Kooperationsklasse mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in der Mönauschule (BUN).</p> <p>Vorhandene Kooperationsklasse mit dem SFZ sowie eine Klasse für verhaltensauffällige Kinder an der Ernst-Pentzold-Schule.</p>	<p>Einrichtung einer weiteren Partnerklasse mit einer Förderschule aus dem G-Bereich ist geplant, Planung ab 2015.</p>	<p>Die Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen liegt in den Händen der Schulleitungen und bedarf der Genehmigung.</p> <p>Die Mönauschule wird zukünftig die Genehmigung weiterer Kooperationsklassen beantragen.</p>
<p><b><u>Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte</u></b></p> <p>Das Staatliche Schulamt führte für alle Lehrerinnen und Lehrer der Erlanger Grundschulen eine halbtägige Pflichtschulung zum Thema Inklusion durch. Zur Sammlung erster Erfahrungen wurde zudem ein Arbeitskreis Kooperation für Lehrer von Regelschulen gemeinsam mit den Förderschulen geschaffen.</p> <p>Schulinterne Fortbildung werden von mehreren Schulen in Eigenregie durchgeführt. Teilweise wurden auch externe Fortbildungen in Eigenregie veranlasst (z. B. Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit).</p>	<p>Schulinterne Fortbildungen werden aktuell beispielsweise an der WVS-Realschule umgesetzt.</p>	<p>Zusatzausbildungen für Lehrer und Erzieher</p>
<p><b><u>Inklusion muss „normal“ werden – Projekte an Schulen</u></b></p> <p>Organisation eines Snackverkaufs für Schüler durch behinderte Mitarbeiter der Fa. Access am Christian-Ernst-Gymnasium.</p> <p>Vereinzelt bereits Bildung von Inklusionsteams an Schulen, Formulierung eines Inklusionskonzepts oder Thematisierung von Inklusion im Unterricht und auf der Homepage der Schule.</p> <p>Gemeinsame Feiern von Regelschule und Förderschule finden z. B. zwischen Adalbert-Stifter-Schule und Georg-Zahn-Schule statt.</p>	<p>Thematisierung von Inklusion im Unterricht, in der Schülerzeitung etc. (aktuell beispielsweise an der RAE).</p> <p>Teilnahme der GS Tennenlohe am Teilprojekt „Unterstützungssysteme“ mit der Universität Würzburg.</p>	<p>Ausbau des Snackverkaufs im Christian-Ernst-Gymnasium zu einer vollständigen Schülerverpflegung durch Behinderte.</p>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
241/016/2015

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20

### I. Antrag

Das Sachkostenbudgetergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist vollständig in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die aus folgenden Gründen nicht beauftragt werden konnten:
  - Mittelsperre i. H. v. 2.210.000 € im Haushaltsjahr 2014 (Beschluss des Stadtrates am 10. April 2014)
  - Personal war durch unvorhersehbare Maßnahmen gebunden (Bereitstellung der Flüchtlingsunterkünfte) und vorrangige Ausführung von Wiederaufbaumaßnahmen nach Brand-schadensfällen
- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die beauftragt wurden, aber von Auftragnehmern erst im Folgejahr ausgeführt werden konnten
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2014 des GME beträgt 3.917.790,93 €

Vorjahre:

2013	4.254.559,45 €
2012	1.370.263,58 €
2011	-941.945,65 €
2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.364.671,61	-19.400.448,06	-18.035.776,45	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.910.662,26	-17.028.647,78	-14.060.004,59	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
1.545.990,65			Mehrerträge
	2.371.800,28		Einsparungen
		<b>3.917.790,93</b>	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>
		-1.126.150,68	Bereinigung Sachmittelbudget: Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		<b>2.971.640,25</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget</b>
	Sonderregelung GME:		keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		<b>2.971.640,25</b>	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGA / Stadtrat</b>
		1.126.150,68	Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		<b>3.917.790,93</b>	<b>Übertragungsantrag GME</b>

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

	Maßnahme	Euro
24.21BRO	Ohm-Brunnen Generalsanierung	189.674,00
24.21BSA	Hauptfeuerwache, Abtrennung Treppenräume, Brandabschnitte	31.445,00
24.21BSA	Fachschule für Techniker, Sicherheitstreppenraum	54.297,00
24.21BSA	Friedrich-Sponsel-Halle, Außentreppe	66.535,12
24.21BSA	KiGa Michael-Vogel-Str., Brandschutzmängelbeseitigung	15.862,00
24.21BSA	Schuhstr. 40 Türen Treppenraum	7.132,00
24.21BUA	Bauunterhalt, allgemein	608.837,46
24.22BTA	Wartungs- u. Prüfungskosten für Gebäude	600.000,00
24.21SAS	Sicherheit an Schulen	290.671,00
24.21FWS	Am Klosterholz 11, Fenstererneuerung	1.500,00
24.21EV2	Erba-Villa, Ausbau Obergeschosse	100.000,00
24.21EP1	Ernst-Penzoldt-Schule, Planungsmittel für Fass.-Dämm., Fenster	93.028,00
24.21EP2	Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	183.444,00
24.21NB1	Naturbadstraße, Statische Sanierung	137.672,76
24.21AG1	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Flachdachsanierung	240.000,00
24.21EW1	E-Werk, Mängelbeseitigung aus TÜV-Berichten	500,00
24.21AS1	Altstädter Kirchenplatz 7, Statische Sanierung f. Hofunterkellerung	41.609,41
24.21EN2	Emmy-Noether-Gymnasium, Schallschutz	30.000,00
24.21OWA	Odenwaldallee 4, Dachgeschossausbau	18.000,00
24.21RH3	Rathaus, Glaswände EG	29.823,00
24.21EM1	EMI, Rathsberger Strasse 1-3, Sanierung Stützmauer	30.000,00
24.21MJ1	Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstr. 5, Stützmauer	50.000,00
24.21SAN	Kindergarten Sandbergstr. 6, Sanierung WC-Anlagen	28.122,06

	<b>Maßnahme</b>	<b>Euro</b>
24.21KS1	Kirche Stintzingstr. 20, Erneuerung Dachstuhl wg. Holzwurmbefall	131.000,00
24.21MT2	Markgrafentheater, Teppicherneuerung oberes Foyer	12.202,00
24.21MT3	Markgrafentheater, Brandschutz Bühnenhaus, Garderobentrakt	49.788,00
24.21PAE	Rivera Pavillon Ebrardstr. Sanierung	30.326,00
24.21DM2	Martin-Luther-Platz 3, Statische Kellersanierung	33.552,00
24.21HL1	Heinrich-Lades-Halle, Planungsmittel f. Sanierung	245.000,00
24.21DM1	Schunk´scher Garten, Statische Sanierung	91.706,00
24.22BTA	Werner-v.-Siemens-Realschule, Erneuerung Brandmeldeanlage	311,98
24.22BTA	Pestalozzischule, Elektr. Lautsprecheranlagen und HAA	10.800,00
24.22BTA	Pestalozzischule, Erneuerung elektr. Verteilung	794,65
24.22ESM	Energiesparmaßnahmen	316,13
24.22AAA	Abwasseranlagen, Sanierung der städt. Gebäude	32.300,00
24.22KMA	Kabelmanagement allgemein	1.283,79
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	639,07
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	2.865,92
24.23smh	Mensa Hermann Hedenus Schule, Mittagsbetreuung	4.540,19
24.23smp	Mensa Pestalozzischule	111.909,37
24.23smm	Mensa Schule Büchenbach Nord	9.997,72
24.23klb	Grundschule Brucker Lache Umbau	29.000,00
24.23sma	Adalbert-Stifter-Schule, Sanierung Hausmeisterwohnung	139.882,00
	Energieeinsparprämie Amt 37	2.056,30
	Energieeinsparprämie Amt 40	6.331,00
	Energieeinsparprämie Amt 51	557,00
	Energieeinsparprämie Amt 52	1.779,00
	Mehrkosten Anmietung Amt 44	85.700,00
	Stellplatzablöse Kiosk Nürnberger Str. 32	15.000,00
	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>3.917.790,93</b>

## 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/079/2015

### Budgetergebnisse 2014; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Die Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde bzw. wird in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

#### I. Antrag

- Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
- Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
- Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 405.855,16 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
- Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 315.824,99 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
- Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
13	-76.501,58 EUR	<b>-75.510,35 EUR</b> nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 13 in Höhe von 991,23 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>HFPA 22.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -75.510,35 EUR nicht in voller Höhe, sondern <b>in Höhe von -25.000 EUR</b> vorgetragen wird. <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt  a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen  b) in Höhe von ..... EUR mit ... gegen ... Stimmen  c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
41	-88.437,61 EUR	<b>-78.558,78 EUR</b> nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 9.878,83 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>KFA 29.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -78.558,78 EUR nicht in voller Höhe, sondern <b>in Höhe von 0,00 EUR</b> vorgetragen wird. <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt  a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen  b) in Höhe von ..... EUR mit ... gegen ... Stimmen  c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

42	-27.513,22 EUR	<b>0,00 EUR</b> nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 42 in Höhe von 27.513,22 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>BildungsA vom 23.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von 27.513,22 EUR nicht in voller Höhe, sondern <b>in Höhe von 10.000,00 EUR</b> vorgetragen wird. <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von ..... EUR mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>
46	-10.649,19 EUR	<b>3.514,34 EUR</b> nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 46 in Höhe von 7.134,85 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>KFA 29.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -3.514,34 EUR nicht in voller Höhe, sondern <b>in Höhe von 0,00 EUR</b> vorgetragen wird. *) <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von ..... EUR mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>
47	-70.917,13 EUR	<b>-61.641,22 EUR</b> nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 47 in Höhe von 9.275,91 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>KFA 29.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -61.641,22 EUR nicht in voller Höhe, sondern vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Amtes 47 zum 01.09.2014 <b>in Höhe von 0,00 EUR</b> vorgetragen wird. *) <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von ..... EUR mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>
52	-123.357,60 EUR	<b>-63.889,54 EUR</b> nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 52 in Höhe von 59.468,06 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>SportA 28.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach der Entnahme aus der Rücklage verbleibende Verlust von -63.889,54 EUR nicht in voller Höhe, sondern nur <b>in Höhe von -25.000,00 EUR</b> vorgetragen wird. <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von ..... EUR mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>

\*) bei den Ämtern 46 und 47 würde damit der Verlustvortrag vollständig entfallen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2014 haben 29 Fachämter (ohne das GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 452.219,83 EUR** erwirtschaftet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen sich das bereinigte Gesamtbudgetergebnis aus einem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis und einem bereinigten Personalmittelbudgetergebnis zusammengesetzt hat, ist für das Jahr 2014 aufgrund der Umstellung der Abrechnung der Personalkosten nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen. Die Ergebnisse aus den vom Personal- und Organisationsamt quartalsweise erstellten Abrechnungen der Personalaufwendungen (s. „Anlage\_2\_Abrechnung\_Personalaufwendungen\_2014“) belasten entweder unmittelbar die jeweiligen Sachmittelbudgets oder wirken sich als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt **-23.548.500,-- EUR** beschlossen. An Erträgen wurden 84.449.700,-- EUR erwartet, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 52.414.200,-- EUR, an voraussichtlich zu leistenden Aufwendungen 107.998.200,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 77.672.700,-- EUR.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um 121.278,64 EUR. Der Erhöhung der Erträge um 274.807,62 EUR stand eine Erhöhung der Aufwendungen um saldiert 396.086,26 EUR (Mittelbereitstellungen in Höhe von 2.803.850,25 zuzüglich aus dem Vorjahr übertragener Haushaltsermächtigungen von 182.063,76 EUR abzüglich Haushaltssperren im Gesamtvolumen von 2.589.827,75 EUR) gegenüber.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2014 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR- in Anlage 1a zu entnehmen ist trotz Umsetzung der Haushaltssperren, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 136.394,84 EUR** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 315.824,99 EUR zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2014 der Fachämter von 452.219,83 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage\_3\_Bereinigungen\_2014“ nachzulesen.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2014 der Fachämter**, das vom Personal- und Organisationsamt ermittelt wurde (s. hierzu „Anlage\_2\_Abrechnung\_Personalaufwendungen\_2014“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 2.033.453,84 EUR** (ohne GME) ab. Personalmitteleinsparungen ließen sich dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

<b>Budgetabrechnung</b>	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
<b>=</b>	<b>Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis</b>
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
<b>=</b>	<b>Zu übertragendes Gesamtergebnis</b>
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
<b>=</b>	<b>Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat</b>

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2014** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **953.730,53 EUR**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 503.935,95 EUR auf das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen. Der Mittelbedarf in Zuschussbudgets dieser Größenordnung ist, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Erfreulicherweise war das Revisionsamt bereit, einen Betrag von **33.065,15 EUR** aus seiner Budgetrücklage an den Haushalt zurückzugeben. Zudem hat die Stadtkämmerei auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses verzichtet, sodass auf diesem Wege weitere **2.886,51 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage\_1b\_B\_Abrechnung\_2014“ **insgesamt 405.855,16 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2014 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, sehen die **vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Der sich danach errechnende **Betrag von -306.003,99 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entfällt auf das Bürgermeister- und Presseamt (-75.510,35 EUR), das Amt für Soziokultur (-78.558,78 EUR), die Volkshochschule (-16.145,79 EUR), das Theater (-6.743,97 EUR), das Stadtmuseum (-3.514,34 EUR), das Kulturprojektbüro (-61.641,22 EUR) sowie das Sportamt (-63.889,54 EUR), wie aus der Budgetabrechnung in „Anlage\_1b\_B\_Abrechnung 2014“ zu ersehen ist. In allen anderen Fällen kann das negative Budgetergebnis, wie es die Budgetierungsregeln vorsehen, durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage ausgeglichen werden.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen im laufenden Rechnungsjahr umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den beschlossenen Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen.**

gen. Abweichend hiervon hat der Stadtrat bislang jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne die erforderlichen Konsolidierungsvorschläge erlassen mit dem Ergebnis, dass aufgrund eines Gewöhnungseffektes erneute Verluste im nächsten Jahr bereits programmiert sind.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2014 in EUR	2013 in EUR
Stand: 01.01.	2.176.882,05	2.465.258,50
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-391.488,83	-343.945,37
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-1.021.050,54	
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse gem. Budgetierungsregeln	-604.248,38	-243.334,19
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe i.R. der Budgetabrechnung bzw. der Einigungsgespräche zum HH 2015	-33.065,15	-432.204,84
Zuführung Budgetergebnisse	405.855,16	708.953,04
Zuführung aus Personalkostenabrechnung –neu in 2014-	2.453.113,76	
Rückbuchungen bei Wegfall des Verwendungszweckes		22.154,91
<b>Stand: 31.12.</b>	<b>2.985.998,07</b>	<b>2.176.882,05</b>

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2014 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- zunächst eine Übertragungssumme von 405.855,16 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 637.313,53 EUR entnommen, davon 604.248,38 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 33.065,15 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

**Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der von der Rechtsaufsicht geforderten Haushaltskonsolidierung entgegen.**

### Anlagen:

Anlage\_1a\_B\_Abrechnung\_2014

Anlage\_1b\_B\_Abrechnung\_2014\_Uebertrag

Anlage\_2\_Abrechnung\_Personalaufwendungen\_2014

Anlage\_3\_Bereinigungen\_2014

Anlage\_4\_Sonderruecklage\_Budgetergebnisse\_2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Budgetabrechnung 2014 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR -

Amt	Sachmittelbudgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Amt
Gst	-423,60		-423,60	Gst
PR	-660,03		-660,03	PR
eGov	-67.401,04		-67.401,04	egov
11	163.399,90	-112.448,45	50.951,45	11
13	-88.254,49	11.752,91	-76.501,58	13
14	-667,91		-667,91	14
20	9.621,69		9.621,69	20
23	82.718,69		82.718,69	23
30	-23.851,17	28.823,41	4.972,24	30
31	44.066,16		44.066,16	31
32	227.783,80		227.783,80	32
33	61.446,02		61.446,02	33
34	4.658,25		4.658,25	34
37	-71.207,75	43.279,08	-27.928,67	37
39	948,26		948,26	39
40	-535.251,49	155.672,84	-379.578,65	40
41	-124.437,61	36.000,00	-88.437,61	41
42	-27.513,22		-27.513,22	42
43	-16.145,79		-16.145,79	43
44	-37.226,35	17.156,00	-20.070,35	44
45	226,95	2.653,45	2.880,40	45
46	-7.995,74	-2.653,45	-10.649,19	46
47	-130.916,13	59.999,00	-70.917,13	47
50	719.908,50		719.908,50	50
51	70.160,19		70.160,19	51
52	-123.357,60		-123.357,60	52
61	-8.301,37	58.460,27	50.158,90	61
63	-60.696,41	60.696,41	0,00	63
66	75.764,13	-43.566,48	32.197,65	66
<b>Summe</b>	<b>136.394,84</b>	<b>315.824,99</b>	<b>452.219,83</b>	<b>Summe</b>

51/72

Anlage 1 a

## Budgetabrechnung 2014 Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklag e	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
Gst	-423,60		-423,60		423,60		0,00	Gst
PR	-660,03		-660,03		660,03		0,00	PR
eGov	-67.401,04		-67.401,04		67.401,04		0,00	eGov
11	50.951,45	-35.666,02	15.285,43			15.285,43		11
13	-76.501,58		-76.501,58		991,23		-75.510,35	13
14*	-667,91		-667,91	33.065,15	667,91		0,00	14
20	9.621,69	-6.735,18	2.886,51	2.886,51		0,00		20
23	82.718,69	-57.903,08	24.815,61			24.815,61		23
30	4.972,24	-3.480,57	1.491,67			1.491,67		30
31	44.066,16	-30.846,31	13.219,85			13.219,85		31
32	227.783,80	-159.448,66	68.335,14			68.335,14		32
33	61.446,02	-43.012,21	18.433,81			18.433,81		33
34	4.658,25	-3.260,78	1.397,47			1.397,47		34
37	-27.928,67		-27.928,67		27.928,67		0,00	37
39*	948,26	-663,78	284,48			284,48		39
40	-379.578,65		-379.578,65		379.578,65		0,00	40
41	-88.437,61		-88.437,61		9.878,83		-78.558,78	41
42	-27.513,22		-27.513,22		27.513,22		0,00	42
43**	-16.145,79		-16.145,79				-16.145,79	43
44	-20.070,35		-20.070,35		13.326,38		-6.743,97	44
45	2.880,40	-2.016,28	864,12			864,12		45
46	-10.649,19		-10.649,19		7.134,85		-3.514,34	46
47	-70.917,13		-70.917,13		9.275,91		-61.641,22	47
50	719.908,50	-503.935,95	215.972,55			215.972,55		50
51	70.160,19	-49.112,13	21.048,06			21.048,06		51
52	-123.357,60		-123.357,60		59.468,06		-63.889,54	52
61	50.158,90	-35.111,23	15.047,67			15.047,67		61
63	0,00		0,00			0,00		63
66	32.197,65	-22.538,35	9.659,30			9.659,30		66
<b>Summe</b>	<b>452.219,83</b>	<b>-953.730,53</b>	<b>-501.510,70</b>	<b>35.951,66</b>	<b>604.248,38</b>	<b>405.855,16</b>	<b>-306.003,99</b>	<b>Summe</b>

\* Ohne Fleischhygiene, die außerhalb des Budgets abgerechnet wird

\*\* Gem. Kontrakt mit dem Stadtrat werden Überschüsse bzw. Defizite zu 100% in das nächste Jahr übertragen.

52/72

Anlage 1b

**OBM/ZV/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - Gesamtergebnis - 2014 - (1.- 4. Quartal 2014)**

Amt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
11	5.728,83	-13.710,94	-24.684,09	-27.303,52	-59.969,72
13	-18.991,08	-27.994,16	-1.872,44	991,23	-47.866,45
14	7.484,59	11.278,54	13.247,50	2.085,53	34.096,16
15	2.299,86	0,00	-2.299,86	0,00	0,00
16	2.877,05	14,67	-130,52	36,16	2.797,36
17	3.217,06	3.252,81	5.360,82	5.054,58	16.885,27
20	10.403,41	5.398,53	-1.805,23	-6.000,39	7.996,32
23	0,00	-289,85	-434,77	-686,45	-1.411,07
24	9.826,93	56.031,44	67.779,11	54.485,57	188.123,05
30	20.912,12	22.472,03	23.616,48	6.918,13	73.918,76
31 - ohne Abfallberatung	-2.765,40	-10,19	-89,25	-3.712,39	-6.577,23
32	-5.204,71	4.250,67	3.137,92	21.846,32	24.030,20
33	-14.311,91	-3.012,43	28.540,77	14.857,43	26.073,86
34 - ohne Friedhof	-10.427,30	-8.026,34	125,22	123,51	-18.204,91
37	0,00	18.395,74	44.123,58	56.735,56	119.254,88
39 - ohne Fleischhygiene	498,75	1.067,52	15.010,96	8.748,97	25.326,20
40	75.598,03	101.638,02	96.301,57	86.837,10	360.374,72
40M	75.836,26	85.277,23	127.593,28	84.725,48	373.432,25
40T	42.910,79	36.877,61	50.993,18	-11.966,06	118.815,52
40W	-17.768,63	-23.300,05	-2.362,22	19.500,25	-23.930,65
41	293,46	232,72	-2.949,70	-3.238,36	-5.661,88
42	-1.365,36	1.243,49	-6.608,79	2.176,02	-4.554,64
43	-42.995,61	-19.632,31	-10.892,30	-1.068,05	-74.588,27
44	90.726,73	109.175,93	117.161,12	109.168,52	426.232,30
45	15.160,13	13.085,15	9.944,82	15.467,04	53.657,14
46	-2.917,45	-535,98	-73,19	841,11	-2.685,51
47	2.069,68	-14.867,45	-14.399,28	7.206,23	-19.990,82
50	19.205,63	45.146,18	72.668,38	30.146,97	167.167,16
51	-5.709,55	28.501,42	66.742,60	108.508,82	198.043,29
52	-14.366,84	-16.524,67	-16.433,36	-15.921,49	-63.246,36
61	51.973,30	33.047,37	71.448,32	60.582,78	217.051,77
63	5.027,89	212,03	214,36	217,62	5.671,90
66	32.188,54	28.682,11	38.205,63	12.240,01	111.316,29
<b>Gesamt</b>	<b>337.415,20</b>	<b>477.376,84</b>	<b>767.180,62</b>	<b>639.604,23</b>	<b>2.221.576,89</b>

<b>Gesamt ohne GME:</b>	<b>327.588,27</b>	<b>421.345,40</b>	<b>699.401,51</b>	<b>585.118,66</b>	<b>2.033.453,84</b>
-------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

53/72

Anlage 2

## Erläuterungen zu den Bereinigungen

54/72

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen  (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
11	-112.448,45	Bereinigung um die Personalkostenerstattungen des Schlachthofes
13	+11.752,91	Entlastung um die Reisekosten der Referenten
30	+28.823,41	Bereinigung um die den Ansatz von 3.500 € übersteigenden Erträge (-3.037,90 €) bzw. die den Ansatz von 46.950 € übersteigenden Aufwendungen für Rechtsstreite (31.861,31 €) sowie um Aufwendungen für Dienstreisen zu Prozessen (1.085,31 €).
37	+43.279,08	Bereinigung um veranschlagte, aber nicht erzielte Mehrerträge
40	+155.672,84	Bereinigung um die Differenz aus veranschlagten und tatsächlich erzielten Personalkostenzuschüssen (47.672,84 €) und um die Differenz aus veranschlagten und tatsächlich erzielten FAG-Zuschüssen (108.000 €).
41	+36.000,00	Bereinigung um die Aufwendungen für Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes wegen des negativen Saldos bei der Personalkostenabrechnung.
44	+17.156,00	Gem. Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 02.10.2013 (44/058/2013) wird ein Defizit aus den Bayerischen Theatertagen bis max. 70.000 € nichtübertragen.
45 -Archiv-	+2.653,45	Bereinigung um Drucker- und Telefoniekosten des Stadtmuseums, die fälschlicherweise in das Budget gebucht worden sind.
46 -Museum-	-2.653,45	Bereinigung um Drucker- und Telefoniekosten, die fälschlicherweise in das Budget des Stadtarchivs gebucht worden sind.

Amt	Bereinigung in EUR	Erläuterungen
47 -KPB-	+59.999,00	Ausgleich der Mindereinnahmen aus Zuschüssen oder Sponsoring bis max. 19.999 € und Bereini- gung der Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezah- lung von Überstunden gem. Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 04.12.2013 (II/259/2013) bis max. 40.000 €.
61	+58.460,27	Bereinigung um KfW-Zuschuss, dessen Ertrag in das Jahr 2012, dessen Weiterleitung als Auf- wand aber in das Jahr 2014 gebucht wurde.
63	+60.696,41	Bereinigung um Mindererträge aus nicht beeinflussbaren Gebühren.
66	-43.566,48	Bereinigung um periodenfremden Ertrag, der nicht budgetrelevant ist.
<b>Summe</b>	<b>+315.824,99</b>	

55/72

# Sonderrücklage Budgetergebnisse

## Gesamtübersicht

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					<b>Haushaltsjahr 2014:</b>
Gst	1.040,22 €	2.299,86 €	-423,60 €	2.916,48 €	
PR	14.531,31 €	2.927,88 €	-660,03 €	16.799,16 €	
egov	101.145,56 €	16.885,27 €	-67.401,04 €	50.629,79 €	
Amt 11	138.973,20 €	21.014,26 €		159.987,46 €	
Amt 13	0,00 €	991,23 €	-991,23 €	-0,00 €	
Amt 14	39.636,90 €	34.096,16 €	-33.733,06 €	40.000,00 €	
Amt 20	50.000,00 €	15.801,94 €		65.801,94 €	
Amt 23	156.339,70 €	24.815,61 €		181.155,31 €	
Amt 30	32.253,78 €	75.410,43 €	-37.245,20 €	70.419,01 €	
Amt 31	41.150,94 €	13.219,85 €		54.370,79 €	
Amt 32	5.589,69 €	97.570,05 €		103.159,74 €	
Amt 33	14.465,68 €	61.832,01 €		76.297,69 €	
Amt 34	52.181,36 €	1.646,20 €	-18.453,64 €	35.373,92 €	
Amt 37	18.313,03 €	119.254,88 €	-27.928,67 €	109.639,24 €	
Amt 39	37.327,60 €	25.610,68 €	-2.225,00 €	60.713,28 €	
Amt 40	410.455,02 €	884.088,80 €	-1.001.795,77 €	292.748,05 €	
Amt 41	9.352,65 €	526,18 €	-9.878,83 €	0,00 €	
Amt 42	40.000,00 €	3.419,51 €	-35.487,37 €	7.932,14 €	
Amt 43	308.380,17 €		-112.377,65 €	196.002,52 €	
Amt 44	13.326,38 €	426.232,30 €	-439.558,68 €	-0,00 €	
Abtl. 451 (Archiv)	4.012,90 €	54.521,26 €		58.534,16 €	
Abtl. 452 (Museum)	6.293,74 €	841,11 €	-7.134,85 €	-0,00 €	
471_KPB	0,00 €	9.275,91 €	-9.275,91 €	0,00 €	
Amt 50	190.854,29 €	383.139,71 €	-70.429,95 €	503.564,05 €	
Amt 51	236.724,86 €	224.800,90 €	-62.298,45 €	399.227,31 €	
Amt 52	72.768,06 €		-72.768,06 €	0,00 €	
Amt 61	64.712,39 €	232.099,44 €	-17.603,91 €	279.207,92 €	
Amt 63	66.440,09 €	5.671,90 €	-2.000,00 €	70.111,99 €	
Amt 66	50.612,53 €	120.975,59 €	-20.182,00 €	151.406,12 €	
	<b>2.176.882,05 €</b>	<b>2.858.968,92 €</b>	<b>-2.049.852,90 €</b>	<b>2.985.998,07 €</b>	<b>gegenwärtiger Stand: 31.12.2014</b>

56/72

Anlage 4

		-391.488,83 €	Entnahmen während des Jahres aufgrund Verwendungsbeschluss Fachamt
		-1.021.050,54 €	Entnahmen während des Jahres zur Deckung von Perskosten Abordnungen (30), Religionslehrer (40), Bühnentarif-Personal(44), PersEntwicklungsmaßn. (61)
		-33.065,15 €	Freiwillige Rückgabe i.R.d. Budgetabrechnung 2014 aus der Budgetrücklage Amt 14 (33.065,15 €)
			Zusätzlich freiwillige Rückgabe vom <b>Budgetergebnis 2014 (2.886,51)</b> - <b>Amt 20: (2.886,51 €)</b>
		-604.248,38 €	Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2014
	2.453.113,76 €		Zuführung aufgrund PersAbrechnungen I. - IV. Quartal
	405.855,16 €		Zuführung aus Budgetergebnisse 2014

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/080/2015

### Jahresabschluss 2011 des städtischen Haushalts

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2011 mit seinen Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind die Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2011 nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2011 der rechtsfähigen Stiftungen wird nachgereicht.

##### 2. Ergebnis/Wirkungen

##### Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die **Gesamtergebnisrechnung** weist, nach einem Fehlbetrag von 4,6 Mio. Euro im Jahr 2010, im **Jahr 2011** wiederum einen **Fehlbetrag** aus und zwar in Höhe von **2,4 Mio. Euro**. Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags ist negativ zu bewerten. Der erneute Ausweis eines Fehlbetrages ist nur unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung positiv zu bewerten, da diese ursprünglich von einem Fehlbetrag von 12,7 Mio. Euro ausgegangen ist.
- Aus dem Jahr 2009 ist eine Ergebn isrücklage von 6,4 Mio. Euro vorhanden. Von dieser Ergebn isrücklage ist – wenn auch der diesbezügliche Stadtratsbeschluss noch nicht gefasst

werden konnte – gedanklich der Fehlbetrag des Jahres 2010 abzuziehen. Die verbleibenden **1,8 Mio. Euro Ergebnissrücklage** reichen aber nicht aus, um das Defizit der Jahresrechnung 2011 vollständig ausgleichen zu können. Der **verbleibende Fehlbetrag von 0,6 Mio. Euro** ist gem. § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik in das Jahr 2012 vorzutragen. **Der Haushaltsausgleich ist somit gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik nicht erreicht.**

- Die **Gesamtfinanzrechnung**, die die Ströme der Ein- und Auszahlungen abbildet, weist einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von 4,5 Mio. Euro und einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,2 Mio. Euro aus, sodass sich ein **Finanzierungsmittelfehlbetrag von rd. 8,7 Mio. Euro** ergibt. Die Planung wies einen Fehlbetrag von 18,6 Mio. Euro aus. Zur Finanzierung der Investitionen war die Aufnahme von Krediten erforderlich. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2011 eine **Neuverschuldung von 14,9 Mio. Euro** auszuweisen.
- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 27,3 Mio. Euro – die extrem hohen Auszahlungen im Jahr 2010 ausgenommen (46,4 Mio. Euro) – im Schnitt der Vorjahre.
- Das **Gewerbesteuerergebnis** brutto fiel mit 59,7 Mio. Euro um 9 Mio. Euro besser als im Vorjahr aus und lag damit etwa beim Wert des Jahres 2009 mit 56,9 Mio. Euro. Das sehr gute Ergebnis des Jahres 2008 mit 76,6 Mio. Euro konnte aber nicht erreicht werden.
- Der **Bestand an Finanzmitteln** der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von 22,1 Mio. Euro um 6,8 Mio. Euro auf **28,9 Mio. Euro erhöht**. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2011, auch durch die Aufnahme von Kassenkrediten, jederzeit gewährleistet.
- Der Ausgleich des Finanzierungsmittelfehlbetrages von 8,7 Mio. Euro erfolgte durch die Neuverschuldung von 14,9 Mio. Euro. Aus der Neuverschuldung wurden zum Stichtag 31.12.2011 6,2 Mio. Euro der Liquidität (= Bestand an Finanzmitteln) zugeführt (Hinweis: der oben beschriebene Liquiditätszuwachs von 6,8 Mio. Euro ist durch einen Zuwachs an Liquidität haushaltsfremder Vorgänge mit bedingt).
- Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden in Höhe von 17,8 Mio. Euro auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- Der **Sonderrechnung Budgetergebnisse** wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 28.06.2012 **0,5 Mio. Euro** zugeführt.
- Die **Verschuldung des Kernhaushalts** hat sich von 131,6 Mio. Euro während des Jahres 2011 auf **146,5 Mio. Euro** erhöht. Bei einem Stand von 104.312 Einwohnern (gem. Zensus 2011) zum 31.12.2011 ergibt dies eine **Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.405 Euro**.
- Die **Bilanzsumme** hat sich im Jahresverlauf von 821,4 Mio. Euro auf **842,8 Mio. Euro** erhöht.

Auf der Aktivseite ist dies wesentlich auf eine Erhöhung des **Anlagevermögens** von 762,2 Mio. Euro auf **772,9 Mio. Euro** zurückzuführen. Maßgebliche Positionen auf der Passivseite sind die **Verbindlichkeiten**, die sich von 165,8 Mio. Euro auf **179,1 Mio. Euro** wesentlich erhöht haben und die **Sonderposten**, die von 161,7 Mio. Euro auf **168,2 Mio. Euro** gestiegen sind. Die Mehrung des Anlagevermögens sind somit ausschließlich durch Sonderposten bzw. Kredite finanziert; es gibt keinen städt. Eigenfinanzierungsanteil.

Das **Eigenkapital** hat sich von 246,3 Mio. Euro auf **245,2 Mio. Euro** reduziert.

### 3. Ressourcen

Der Jahresfehlbetrag des städtischen Haushalts kann gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik teilweise mit der Ergebnissrücklage verrechnet werden. Hierüber hat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtrat Entscheidungsbefugnis.

Das nach Verrechnung mit der Ergebnissrücklage verbleibende Defizit ist in das Jahr 2012 vorzutragen.

#### Anlagen:

Anlage 1 Anhang zum Jahresabschluss 2011

Anlage 2 Rechenschaftsbericht 2011

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/46

Verantwortliche/r:  
Bitter (nur Amtsinfo), Birgit

Vorlagennummer:  
46/014/2015

### Zwischenbericht des Amtes 46 Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.06.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 31.05.2015 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten zum Arbeitsprogramm in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Budget des Stadtmuseums wird ein Minus in Höhe von ca. 20.000 € erwartet. Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind nicht möglich.

Das Arbeitsprogramm wird abgearbeitet mit folgenden Ausnahmen:

Der 1. Band des Bestandskatalogs zur Kunstsammlung des Stadtmuseums, der ursprünglich bereits 2014 in den Druck gehen sollte, wird voraussichtlich erst im Juli 2015 erscheinen. Aufgrund der Verzögerung konnte mit den Arbeiten am Band 2 – anders als im Arbeitsprogramm vorgesehen – bislang noch nicht begonnen werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 05 2015“

##### 4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand 31.05.2015 – des Amtes 46

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 46

Bezeichnung:

Stadtmuseum

**1. Budgetabrechnung 2014 (Vorjahr)**

Hat das Budget 2014 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln

-3.514,34 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag (Erlass Verlustvortrag)

--- Euro

**2. Budget und Arbeitsprogramm 2015**

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

-20.000 € Euro

**3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?**

Nein

Ja

**3.1 Welche sind das?**

3.1.1 Stellenausschreibung AL Stelle (Kosten 8.800 €)

3.1.2 Mehrkosten Portogebühren durch Preiserhöhung der Deutschen Post (2013: 5.000 €, 2014: 8.500 €, 2015 ? nochmalige Anhebung)

3.1.3 Durch die Verzögerung der Fertigstellung von Band 1 des Sammlungskataloges (siehe 4.1.1) sind auch Zuschussmittel gefährdet. Dies betrifft insbesondere eine Erstattung von Personalkosten in Höhe von insg. 27.500 €. Sollten diese Zuschussmittel nicht gewährt werden aufgrund der Verzögerungen, wird das Budget einen weitaus höheren negativen Abschluss erzielen als in Nr. 2 prognostiziert.

3.1.4

3.1.5

**3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

z. B. 20.000 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

**3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**

3.3.1 Aufgrund des knapp bemessenen Budgets können keine Einsparungsmaßnahmen ergriffen werden

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung  Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung  Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

- 4.1.1 *Die Publikation des Sammlungskataloges von Band 1 verzögert sich; die Erscheinung soll im Juli erfolgen; demnach verzögern sich die Arbeiten an Band 2 entsprechend;*
- 4.1.2
- 4.1.3
- 4.1.4
- 4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

*Die Drucklegung des Sammlungskataloges von Band 2 wird sich in das nächste Jahr verschieben.*

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

**5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2015 an externen\*, aus dem Amtsbudget finanzierten\*\* Fortbildungen teilgenommen haben  
 \* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse  
 \*\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen  
 Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2015)  Euro

Datum:  Bearbeitet von:  Amt:

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/049/2015**

### Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss		Ö Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss		Ö Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 –Stand: 3105.2015 wird zur Kenntnis genommen

Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mehrausgaben sind notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können. Die tatsächlichen Summen sind schwer darstellbar, da im Bereich der Förderung immer wieder neue Vorgaben aus dem Ministerium kommen (z.B. zu erwartender Qualitätszuschlag bei den Kindertagesstätten rückwirkend zum 001.01.2015).

Bei den unbegleiteten Flüchtlingen ist überhaupt nicht absehbar, wie sich die Kosten entwickeln.

Genauere Angaben können erst im Herbst gemacht werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamts ggf. durch eine Mittelbereitstellung am Ende des Jahres.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget- und Arbeitsprogramm 31.05.2015“

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 51 Bezeichnung: Jugendamt

1. Budgetabrechnung 2014 (Vorjahr)

Hat das Budget 2014 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag  Euro  
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag  Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2015

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro  
 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1 Die Umstellung bei der Förderabrechnung von Kindertagesstätten vom Schuljahr auf das Kalenderjahr führt zu wesentlich höheren Nachzahlungen als erwartet. Außerdem wirkt sich die Neuschaffung im Krippenbereich deutlich aus. Desweiteren gibt es seit 01.01.2015 (rückwirkend) einen Qualitätszuschlag auf den Förderbasiswert.
- 3.1.2 Die Mehrkosten bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sind völlig unabsehbar. Hier fallen monatliche Kosten von ca. 4.000,00 Euro pro Person und Monat an. Bei angenommenen 30 Jugendlichen summiert sich dies auf ca. 1.500.000 Euro/Jahr. Diese Kosten werden zwar theoretisch .Dritter Seite erstattet, jedoch ziehen sich diese Verfahren durchaus über Monat, wenn nicht. nicht sogar hin. Mit einer Einnahme in nennenswerter Höhe ist deshalb frühestens im Jahr 2016 zu rechnen.
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten  Euro  
 3.2.2 Gegenfinanzierung:  
 Einnahmen aus staatlicher Förderung  Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Keine, da die Ausgaben Pflichtleistungen betreffen und an anderer Seite keine Einsparmöglichkeiten bestehen  
 Erwartete Einsparung  Euro  
 3.3-2 Erwartete Einsparung  Euro

**3.3.3**

Erwartete Einsparung  Euro

**3.3.4**

Erwartete Einsparung  Euro

**3.3.5**

Erwartete Einsparung  Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

4.1.1 z. B. Die Aufarbeitung unerledigter Teilprojekte erweisen sich als extrem zeitaufwändig.

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

**5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2015 an externen\*, aus dem Amtsbudget finanzierten\*\* Fortbildungen teilgenommen haben

\* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

\*\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2015) 25.331 Euro

Datum: 29.05.2015

Bearbeitet von: H. Rottmann

Amt: 51

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
V/51/511/Schü

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/023/2015**

### Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Abt. 242; Amt 20; Ref. VI

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

.....gez. Beugel 29.5.2015.  
Unterschrift Referat II

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum/ Lernstuben im Röthel- heimpark	Kostenstelle [510090 Allg. KST Amt 51 (Stadtju- gendamt)	Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	<b>80.000,00 €</b> für Sachkonto 032202 [Zugang Gebäude Aufb. U. Betriebs- vor. V. soz. Einrichtungen
--	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch temporäre Einsparung (Mittelleinzug IP-Nr. 365E.351 im Rahmen der Haushaltsrestebildung); buchungstechnisch erfolgt eine Deckung über Tilgungsausgaben.

IP-Nr.612.778 Tilgungsausgaben an private Kreditinstitute	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von  Produkt 61210020 [sonsti- ge allgemeine Finanzwirt- schaft	<b>80.000,00€</b> bei Sachkonto [321713 Abgänge Laufzeit bis einschließlich ein Jahr
---	---	---	--

### II. Begründung

#### Sachbericht:

Die Stadt plant im Röthelheimpark ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) zu errichten. Das Familienzentrum des Jugendamtes mit Räumen für die Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit soll in diesem Gesamtkomplex realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.15 einstimmig den Bedarf nach DABau 5.3 festgestellt, der HFPA in der Sitzung am 13.05.15 positiv begutachtet und der StR am 20.05.15 so beschlossen.

Bei der Aufstellung und bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2015 war diese Baumaßnahme nicht im Zuge der Errichtung des BBGZs vorgesehen, weshalb keine Mittel für diese Baumaßnah-

me einstellt wurden. Die Deckungsmittel kommen von der IP-Nr. 365E. 351 ( Lernstuben Junkersstraße, Einrichtung). Diese Mittel werden, da ein Ersatzbau inzwischen von der GEWOBAU erstellt werden soll, erst mit Fertigstellung, voraussichtlich in 2017, benötigt und dann erneut für den HH angemeldet. Da HH-Reste grundsätzlich nicht auf eine andere IP-Nr. übertragen werden können, erfolgte ein entsprechender Mitteleinzug.

Die gesamte Baumaßnahme (der Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums im 1. Bauabschnitt, sowie im 2. Bauabschnitt das Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts und das Familienzentrum) soll von einem Architekturbüro erstellt werden, weshalb in diese Gesamtplanung auch das Familienzentrum einbezogen werden muss. Aus diesem Hintergrund ist die Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, auch, weil das im 2. Bauabschnitt mit geplantem Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts zeitlich leicht versetzt zum ersten Abschnitt in die Planungen einsteigt. Ein möglichst zeitnaher Einstieg in die Planungen des Familienzentrums hat finanzielle Vorteile (z.B. Einsparung bei Provisorien), aber auch zeitlich können Synergien im Planungsprozess optimal genutzt werden.

## 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für diese Maßnahme zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>80.000,00 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im HHjahr 2015

### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	0 €
<input checked="" type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote und Leistungen für die Familien des Röthelheimparks.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe des Planungsauftrags. Das gesamte BBGZ soll von einem Planungsbüro architektonisch begleitet werden.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Neubau für die oben genannten Einrichtungen soll im Röthelheimpark für die Familien im

Röthelheimpark erstellt werden.

**Anlagen: keine**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
IV/512/PK010 T.2729

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**512/016/2015**

### Rückzahlung Staatszuwendung Siemens KiTa Helene-Richter-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 1.6.2015.  
Unterschrift Referat II

#### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 365D.881 „Rückzahlung von Staatszuweisungen“	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	Produkt 36510051 Leistungen für alle KiTas	<b>185.000,00 €</b> für Sachkonto 231213 „Abgänge SoPo a. Zuwendungen vom Land auflösbar“
---	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 365D.612EP „Rückerstattung von KiTa-Zuschüssen/Freie Träger“	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	in Höhe von Produkt 36510051 Leistungen für alle KiTas	<b>185.000,00 €</b> bei Sachkonto 017703 „Abgänge Immat.VG a. gel. Zuwend. a. priv. Unternehmen“
---	--	---	---

#### II. Begründung

##### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>185.000,00 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
x einmalig im Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
x Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es werden für die Rückerstattung von staatlichen Zuweisungen für den Bau der Siemens Kinderkrippe in der Helene-Richter-Str. 3 in 91052 Erlangen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 -2013 wurde der Neubau der Siemens AG Kinderkrippe in der Helene-Richter-Straße mit einer staatlichen Zuweisung im Jahr 2010 entsprechend der Brutto-Baukosten gefördert. Durch die Firma Siemens wurde nunmehr im Nachhinein bei der Finanzverwaltung der Umsatzsteuerabzug geltend gemacht. Dadurch bedingt sind jetzt für die Förderung des Vorhabens die Netto-Baukosten ausschlaggebend. Durch die Regierung von Mittelfranken ergeht in Kürze der entsprechende Rückforderungsbescheid für die Erstattung der überzahlten staatlichen Zuweisung einschließlich der zu leistenden Zinsen an die Stadt Erlangen. Zinsen werden bis zum Zahlungseingang bei der Staatsoberkasse fällig, daher soll der Rückforderung nach Eingang des Bescheides durch die Regierung von Mittelfranken schnellstmöglich Folge geleistet werden.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Vorliegen des Bescheides der Regierung von Mittelfranken kann gegenüber der Firma Siemens der entsprechende städtische Rückforderungsbescheid erstellt werden. Bei der Rückforderung durch die Stadt Erlangen ist sowohl der zu viel gezahlte staatliche als auch zu viel gezahlte städtische Anteil der Maßnahmenförderung einschließlich Zinsen zu erheben. Die Gesamtrückforderung gegenüber der Siemens AG beläuft sich voraussichtlich auf ca. 242.000,- €, die Differenz von ca. 55.000,-€ (Anteil städt. Förderung) verbleibt bei der Stadt und fließt dem allgemeinen Haushalt zu.

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/054/2015	3
06_2015 13/054/2015	4
TOP Ö 9.2 Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015 (Budgets und Arbeitsprogra	
Mitteilung zur Kenntnis 201/003/2015	6
Anlage 1 Ämterbudgets 2015 (Sachkostenbudgets) Zwischenstände zum 31.0	7
Anlage 2 Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2015 201/00	9
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2015 Stand 31.05.2015 sog. Ampel	10
Anlage 4 Fortbildungscontrolling 201/003/2015	15
TOP Ö 9.3 Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im Naturschutzgebiet Exerzierpl	
Mitteilung zur Kenntnis 32-2/011/2015	16
TOP Ö 11 Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftssc	
Beschluss Stand: 18.05.2015 31/059/2015	18
Anlage 1 Übersicht Anregungen TÖB 31/059/2015	21
Anlage 2 Entwurf der ÄnderungsVO vom 04.05.2015 31/059/2015	27
Anlage 3 LSG_Karte mit Hundeanleinzonen_05_2015 31/059/2015	28
TOP Ö 12 Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz	
Beschlussvorlage V/009/2015/1	29
1. SPD-Fraktionsantrag 164/2014 vom 21.10.2014 V/009/2015/1	32
2. Inklusionsmaßnahmen Amt 40, Amt 42, Amt 43, Amt 47 V/009/2015/1	33
3. Inklusionsmaßnahmen Amt 40 mit Stand vom 12.05.2015 V/009/2015/1	40
TOP Ö 13 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des GME (Amt 24)	
Beschlussvorlage 241/016/2015	42
TOP Ö 14 Budgetergebnisse 2014; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014	
Beschlussvorlage II/079/2015	45
Anlage_1a_B_Abrechnung_2014 II/079/2015	51
Anlage_1b_B_Abrechnung_2014_Uebertrag II/079/2015	52
Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2014 II/079/2015	53
Anlage_3_Bereinigungen_2014 II/079/2015	54
Anlage_4_Sonderruecklage_Budgetergebnisse_2014 II/079/2015	56
TOP Ö 15 Jahresabschluss 2011 des städtischen Haushalts	
Beschlussvorlage II/080/2015	57
TOP Ö 16 Zwischenbericht des Stadtmuseums (Amt 46); Budget und Arbeitsprogramm	
Beschlussvorlage 46/014/2015	60
Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2015 46/014/2015	62
TOP Ö 17 Zwischenbericht des Jugendamtes (Amt 51); Budget und Arbeitsprogramm 2	
Beschlussvorlage 51/049/2015	64
Anlage 4_Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2015_Ausgefüllt 51/049/2015	66
TOP Ö 18.1 Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark	
Vorlage Mittelbereitstellung 511/023/2015	68
TOP Ö 18.2 Rückzahlung Staatszuwendung Siemens KiTa Helene-Richter-Straße	
Vorlage Mittelbereitstellung 512/016/2015	71
Inhaltsverzeichnis	73